

Rufsteinweg 4, Postfach 307
CH-4410 Liestal
Telefon 061 925 51 11
Telefax 061 925 69 88



Forstamt beider Basel

Liestal

Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt

Anhang

RRB 03/41/21 vom 25. November 2003

Impressum

Planungsleitung G. Bader, Forstamt beider Basel,
Rufsteinweg 4, Postfach, 4410 Liestal

Autoren BURGER+STOCKER, O. Elsener, *gleis1*, Postfach, 5600 Lenzburg 1
Büro Rolf Dürig, R. Dürig, Hauptstrasse 100, 4102 Binningen
G. Bader, Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, Postfach, 4410 Liestal

Begleitung M. Fischer, techn. wiss. Mitarbeiter
Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, Postfach, 4410 Liestal

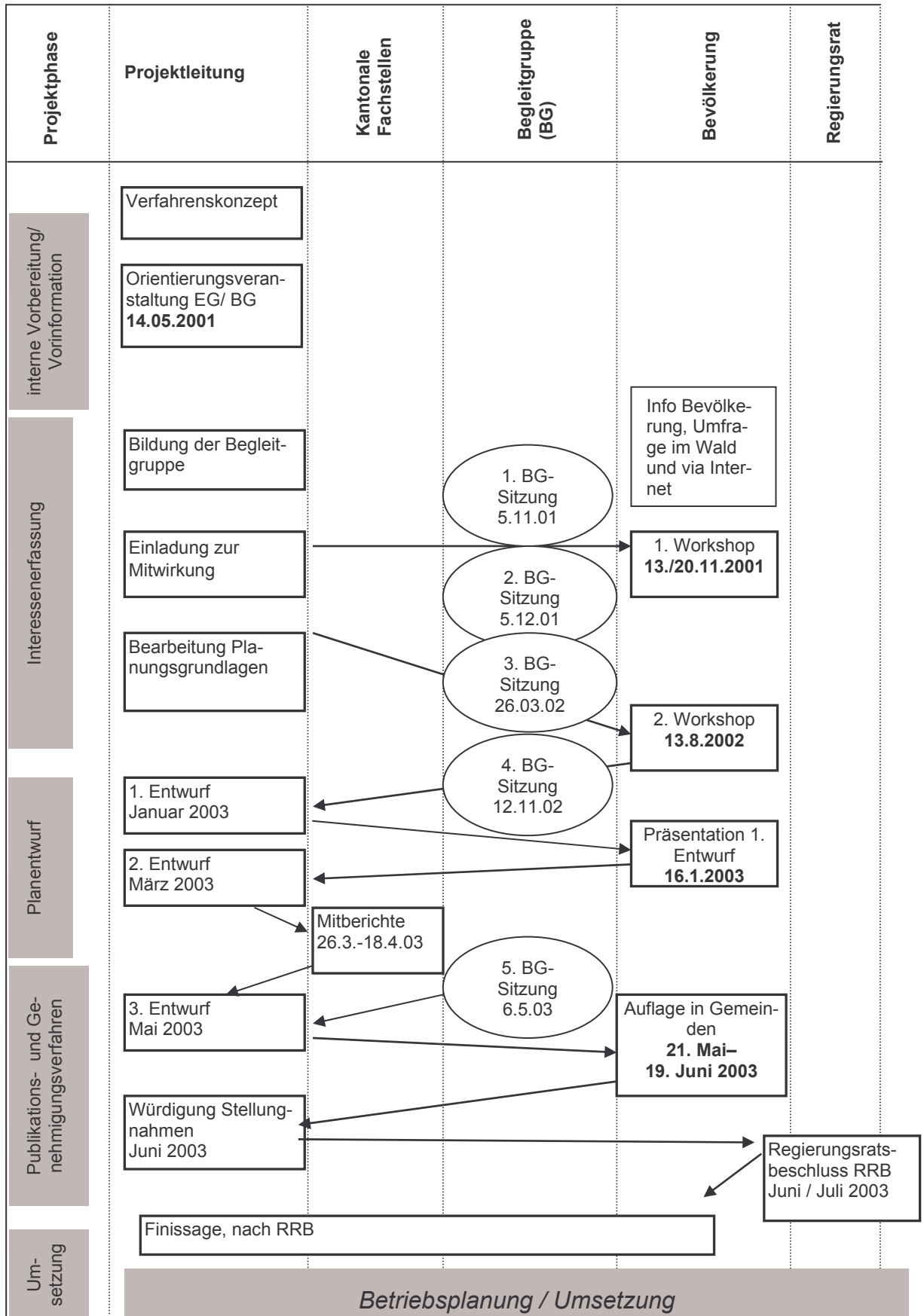
Mitglieder der Begleitgruppe G. Bader, Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, Postfach, 4410 Liestal
A. Wyss, Revierförster Riehen-Bettingen, Werkhof, Haselrain 65, 4125 Riehen
Christoph Zuber, Revierförster Basel, Erlenparkweg 121, 4058 Basel
Françoise König, Wirtschafts- und Sozialdepartement Basel-Stadt, Rathaus, Markt-
platz 9, 4001 Basel
Richard Grass, Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstr. 1, 4125 Riehen
Jakob Bertschmann, Gemeindeverwaltung Bettingen, Lindenplatz 6, 4126 Bettingen
Sabine Wolf, Ökostadt Basel, Aescherstrasse 20, 4054 Basel
Otmar Elsener, BURGER+STOCKER, *gleis1*, Postfach, 5600 Lenzburg 1
Rolf Dürig, Büro Rolf Dürig, Hauptstrasse 100, 4102 Binningen

© Forstamt beider Basel, 2003

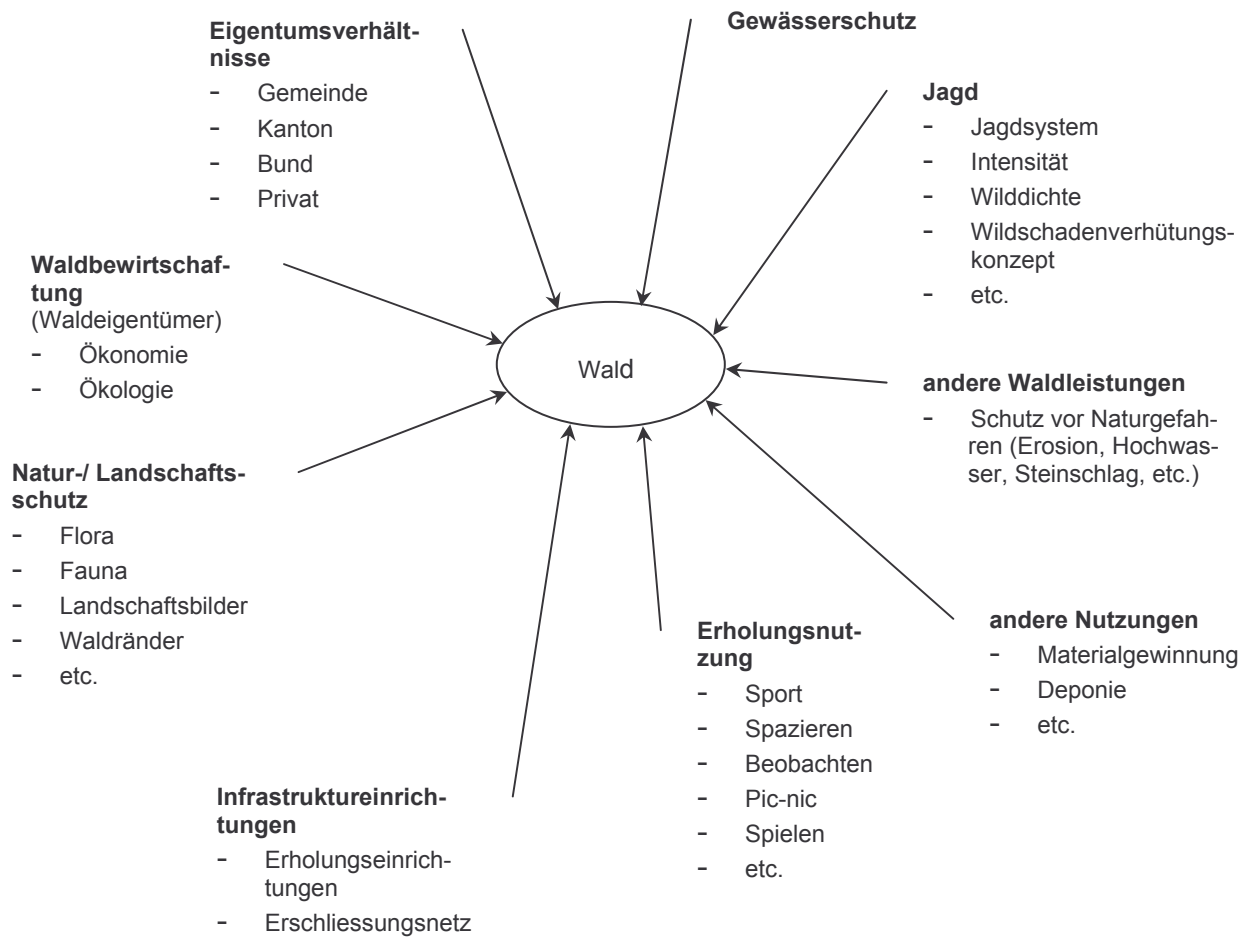
Inhaltsverzeichnis

A 1	Planungsablauf WEP Basel-Stadt	4
A 2	Ansprüche an den Wald	5
A 3	Verzeichnis der verwendeten Planungsgrundlagen	6
A 4	Auswertung Bestandesdaten	9
A 5	Auswertung Kontrollstichproben	11
A 6	Umfrage	13
A 6.1	<i>Fragebogen</i>	13
A 6.2	<i>Ergebnisse</i>	15
A 7	1. Workshop vom 13./20. November 2001	18
A 7.1	<i>Teilnehmerverzeichnis Bettingen / Riehen</i>	18
A 7.2	<i>Teilnehmerverzeichnis Basel</i>	19
A 7.3	<i>Ablauf</i>	20
A 7.4	<i>Ergebnisse</i>	21
A 8	Zeitungsartikel vom 27. Mai 2002	28
A 9	2. Workshop vom 13. August 2002	29
A 9.1	<i>Anmeldeverzeichnis Basel / Bettingen / Riehen</i>	29
A 9.2	<i>Ablauf</i>	30
A 9.3	<i>Kernaussagen</i>	31
A 9.4	<i>Ergebnisse</i>	32
A 10	Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2003	33
A 11	Beantwortung der Stellungnahmen zum WEP-Entwurf (Öffentliche Auflage vom 21.5.03 bis 19.6.03)	36
A 12	Verhaltenskodex für Mountainbiker	39
A 13	Waldfunktionenplanung	40
A 13.1	<i>Kriterien (qualitative) für die Zuweisung zu einer Vorrangfunktion</i>	40
A 13.2	<i>Begründung der Zuweisung von Waldteilen zu einer Vorrangfunktion</i>	41

A 1 Planungsablauf WEP Basel-Stadt



A 2 Ansprüche an den Wald



A 3 Verzeichnis der verwendeten Planungsgrundlagen

In die Waldentwicklungsplanung Basel-Stadt sind die nachfolgenden Planungsgrundlagen berücksichtigt worden. Die Grundlagen sind nach Themenbereich unterteilt und innerhalb alphabetisch geordnet. Gewisse Grundlagen passen in mehrere Themenbereiche. Sie werden nur dem wichtigsten Themenbereich zugeordnet. Deshalb gibt es keine Mehrfachnennungen.

Holznutzung

BESTANDESKARTE (2001). GEMEINDE BETTINGEN. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

BESTANDESKARTE (2001). GEMEINDE RIEHEN. Plan 1 : 5'200.
Forstamt beider Basel.

BESTANDESKARTE (2001). STADT BASEL. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

LEITBILD WALD (1999).
Herausgegeben vom Forstamt beider Basel.

STANDORTE NACH GÜTEKLASSEN (2002). GEMEINDE BETTINGEN. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

STANDORTE NACH GÜTEKLASSEN (2002). GEMEINDE RIEHEN. Plan 1 : 5'200.
Forstamt beider Basel.

STANDORTE NACH GÜTEKLASSEN (2002). STADT BASEL, TEILE NORD UND SÜD. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

UNSER WALD. DIE BEDEUTUNG DES WALDES IN DEN KANTONEN BASEL-LANDSCHAFT UND BASEL-STADT (4. Auflage, 1998).
Herausgegeben von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Forstamt beider Basel in Zusammenarbeit mit dem Waldwirtschaftsverband beider Basel.

VEGETATIONSKUNDLICHE KARTIERUNG DER WÄLDER DES KANTONS BASEL-STADT (1996). STADT BASEL, TEILE NORD UND SÜD. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

VEGETATIONSKUNDLICHE KARTIERUNG DER WÄLDER DES KANTONS BASEL-STADT (1996). GEMEINDE BETTINGEN. Plan 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

VEGETATIONSKUNDLICHE KARTIERUNG DER WÄLDER DES KANTONS BASEL-STADT (1996). GEMEINDE RIEHEN. Plan 1 : 5'200.
Forstamt beider Basel.

WALDKARTE (2001). GEMEINDE BETTINGEN. Plan mit Eigentumskategorien 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

WALDKARTE (2001). STADT BASEL. Plan mit Eigentumskategorien 1 : 5'000.
Forstamt beider Basel.

WALDKARTE (2002). GEMEINDE RIEHEN. Plan mit Eigentumskategorien 1 : 5'200.
Forstamt beider Basel.

Wald und Wild

JAGDPACHTVERTRAG ZWISCHEN DER EINWOHNERGEMEINDE RIEHEN UND DER JAGDGESELLSCHAFT RIEHEN (2000).
Gemeinde Riehen.

LOKALES WILDSCHADENVERHÜTUNGSKONZEPT DER GEMEINDE RIEHEN (2001).
Forstamt beider Basel.

Natur- und Landschaftsschutz

BASLER NATUR-ATLAS (1985). Band I – III.
Herausgegeben vom Basler Naturschutz.

BETTINGER NATURKONZEPT (2001).
Im Auftrag des Gemeinderates Bettingen.

GESTALTUNGS- UND PFLEGEKONZEPT ETZMATTEN 2002 – 2012.
Pro Natura Basel-Stadt.

LANDSCHAFTSRICHTPLAN LANDSCHAFTSPARK WIESE (2001).
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Planung.

NATURINVENTAR RIEHEN UND NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZKONZEPT RIEHEN (1997 UND 1998).
Im Auftrag der Gemeinde Riehen.

NATURSCHUTZKONZEPT BASEL-STADT (1996).
Fachstelle für Naturschutz, Stadtgärtnerei und Friedhöfe.

ORNITHOLOGISCHES INVENTAR BEIDER BASEL 1992-1995 (1996).
Im Auftrag von Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt.

REGIOBOGEN. TRINATIONALES BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2001).
Herausgegeben vom Trinationalen Umweltzentrum, TRUZ, Weil am Rhein.

REPTILIENINVENTAR BEIDER BASEL (2000).
Im Auftrag von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft; Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Stadtgärtnerei, Kanton Basel-Stadt.

ROTE LISTEN DER GEFÄHRDETEN TIER- UND PFLANZENARTEN IM KANTON BASEL-STADT (2000).
Herausgegeben vom Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz.

SCHUTZKONZEPT WALDRESERVAT HORNGRABEN (1992).
Forstamt beider Basel.

WALDRANDKONZEPT BASEL-STADT (2000).
Forstamt beider Basel.

WALDRESERVATSKONZEPT BEIDER BASEL (2002).
Herausgegeben vom Amt für Raumplanung Basel-Landschaft und Forstamt beider Basel.

Trinkwasserschutz

ENTWICKLUNGSKONZEPT FLIESSGEWÄSSER BASEL-STADT. Bericht und Anhang, Entwurf (2000).

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie.

GEWÄSSERSCHUTZKARTE KANTON BASEL-STADT (digitale Daten, 2002).
Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt, Grundbuch- und Vermessungsamt.

KANTONALER RICHTPLAN BASEL-STADT GEMÄSS RPG (1985).
Herausgegeben vom Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Amt für Kantons- und Stadtplanung.

ZONENPLAN KANTON BASEL-STADT (digitale Daten, 2002).
Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt, Grundbuch- und Vermessungsamt.

Siedlungswälder

PFLEGEKONZEPT "BRUDERHOLZ" (2001).
Forstamt beider Basel.

Erholung und Erschliessung

BIKESTRECKEN RIEHEN / BETTINGEN (2002). Plan 1 : 15'000, Entwurf.
Forstamt beider Basel.

ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN DER GEMEINDEN BASEL, BETTINGEN, RIEHEN. Diverse Planskizzen, digitalisiert von BURGER+STOCKER (2002).

ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN GEMEINDE RIEHEN (1997). Übersichtsplan 1 : 5'000.
Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Oeffentliche Dienste.

MTB ROUTEN RIEHEN / BETTINGEN (2001). Projektvorschlag. Entwurf.
Jakob Weber (IG MTB).

RICHTPLAN VERKEHR BASEL-STADT, TEILPLAN FUSS- UND WANDERWEGE. Bericht Februar 1992, Entwurf (1992).

Amt für Kantons- und Stadtplanung Basel-Stadt.

VERKEHRSPPLAN BASEL 2000. Entwurf Gesamtbericht (2000).

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Planung.

VERKEHRSPPLAN BASEL 2001 (2002).

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Planung.

Mitwirkung der Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG 2001 IN DER GEMEINDE RIEHEN (2001). Schlussbericht und Grundlagenauswertungen.

Herausgegeben vom Institut für Organisation und Personal der Universität Bern.

ERGEBNISSE DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG VOM 16. JANUAR 2003 IN RIEHEN.

ERGEBNISSE DER UMFRAGE (Sommer / Herbst 2001).

ERGEBNISSE DES 1. WORKSHOPS VOM 13./20. NOVEMBER 2001 IN RIEHEN BZW. BASEL.

ERGEBNISSE DES 2. WORKSHOPS VOM 13. AUGUST 2002 IN RIEHEN.

Landeskarten

AARGAU BASEL-STADT BASEL-LANDSCHAFT OLTEN. Wanderkarte des Jura 1 : 60'000 (1989).
Kümmerly+Frey, Bern.

BASEL. OFFIZIELLER STADTPLAN UND STADTFÜHRER MIT INFOPLAN (1998). 1 : 12'500 und 1 : 10'000.

Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, Basel Tourismus.

BASEL UND UMGEBUNG. LANDESKARTE DER SCHWEIZ 1 : 25'000, Zusammensetzung (1997).
Blatt 2505.

Bundesamt für Landestopographie, Wabern.

Gesetze und Verordnungen

VERORDNUNG ZUM WALDGESETZ BASEL-STADT (kWaV, SG 911.610) vom 18. Dezember 2001.

WALDGESETZ BASEL-STADT (kWaG, SG 911.600) vom 16. Februar 2000.

A 4 Auswertung Bestandesdaten

Die Daten stammen aus den Jahren 2001/2002.

Kanton Basel-Stadt: Auswertung Bestandesdatei 2001/2002

Entwicklungsstufe	Code	Aren					Total	%
		EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Jungwuchs/Dickung	100/200	728.86	6.24	1873.25	700.89	1'114.67	4'423.91	10.3
Schwaches Stangenholz	300	1'029.73	161.24	1'539.88	1'056.45	1'102.65	4'889.95	11.4
Starkes Stangenholz	400	1'186.12	187.39	1'034.67	1'350.73	808.27	4'567.18	10.6
Schwaches Baumholz	500	2'395.00	293.74	843.81	1'990.35	1'013.61	6'536.51	15.2
Mittleres Baumholz	600	1'183.86	75.76	3'084.10	1'735.07	1'715.60	7'794.39	18.2
Starkes Baumholz	700	1'985.28	136.83	5'611.88	1'778.08	2'638.97	12'151.04	28.3
Stufiger Bestand	800	678.90	129.18	130.68	626.64	572.76	2'138.16	5.0
Dauernd unbestockt	900	294.00	0.00	19.29	3.42	70.64	387.35	0.9
Total		9'481.75	990.38	14'137.56	9'241.63	9'037.17	42'888.49	100.0
		14'367.78	990.38	18'493.17		9'037.17	42'888.50	
Eigentum in %		33.50	2.31	43.12	0.00	21.07	100.00	

Mischungsart	Aren					Total	%
	EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Nadelholz rein	138.13	45.74	445.86	230.11	200.83	1'060.67	2.5
Nadelholz gemischt	167.66	15.77	1'076.89	293.00	271.49	1'824.81	4.3
Laubholz gemischt	554.62	0.00	1'152.95	475.46	377.26	2'560.29	6
Laubholz rein	8'327.33	928.86	11'442.58	8'228.65	8'116.93	37'044.35	86.4
Nicht bestockt	294.00	0.00	19.29	3.42	70.64	387.35	0.9
Total	9'481.74	990.37	14'137.57	9'230.64	9'037.15	42'877.47	100

Basel: Auswertung Bestandesdatei 2001/2002

Entwicklungsstufe	Code	Aren					Total	%
		EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Jungwuchs/Dickung	100/200	231.67	0.00	0	0.00	24.77	256.44	3.2
Schwaches stangenholz	300	652.91	14.15	0.00	81.20	89.63	837.89	10.6
Starkes Stangenholz	400	1'152.14	124.04	0.00	0.00	144.70	1'420.88	17.9
Schwaches Baumholz	500	2'011.06	169.63	0.00	187.96	44.95	2'413.60	30.5
Mittleres Baumholz	600	886.38	0.00	0.00	265.04	41.76	1'193.18	15.1
Starkes Baumholz	700	841.52	102.54	0.00	345.77	27.83	1'317.66	16.6
Stufiger Bestand	800	441.76	0.00	0.00	0.00	0.00	441.76	5.6
Dauernd unbestockt	900	37.35	0.00	0.00	0.00	0.00	37.35	0.5
Total		6'254.79	410.36	0.00	879.97	373.64	7'918.76	100.0

Mischungsart	Aren					Total	%
	EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Nadelholz rein	138.13	0.00	0.00	0.00	0.00	138.13	1.7
Nadelholz gemischt	141.69	0.00	0.00	43.62	0.00	185.31	2.3
Laubholz gemischt	397.16	0.00	0.00	29.52	62.82	489.50	6.2
Laubholz rein	5'540.45	410.37	0.00	806.83	310.83	7'068.48	89.3
Nicht bestockt	37.35	0.00	0.00	0.00	0.00	37.35	0.5
Total	6'254.78	410.37	0.00	879.97	373.65	7'918.77	100

Bettigen: Auswertung Bestandesdatei 2001/2002

Entwicklungsstufe	Code	Aren					Total	%
		EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Jungwuchs/Dickung	100/200	0.00	0.00	396.59	153.84	268.22	818.65	8.0
Schwaches stangenholz	300	4.31	0.00	588.40	247.06	270.65	1'110.42	10.9
Starkes Stangenholz	400	0.00	0.00	613.39	289.89	279.36	1'182.64	11.6
Schwaches Baumholz	500	6.61	0.00	326.46	333.50	336.87	1'003.44	9.9
Mittleres Baumholz	600	6.00	10.55	1'069.32	626.21	799.23	2'511.31	24.7
Starkes Baumholz	700	0.00	0.00	1'977.40	487.55	518.48	2'983.43	29.3
Stufiger Bestand	800	0.00	0.00	24.84	95.40	175.09	295.33	2.9
Dauernd unbestockt	900	237.67	0.00	0.00	0.88	38.41	276.96	2.7
Total		254.59	10.55	4'996.40	2'234.33	2'686.31	10'182.18	100.0

Mischungsart	Aren					Total	%
	EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Nadelholz rein	0.00	0.00	214.30	70.83	125.13	410.26	4
Nadelholz gemischt	0.00	0.00	229.49	137.77	42.76	410.02	4
Laubholz gemischt	6.00	0.00	128.96	296.01	121.28	552.25	5.4
Laubholz rein	10.92	10.55	4'423.66	1'728.85	2'358.72	8'532.70	83.8
Nicht bestockt	237.67	0.00	0.00	0.88	38.41	276.96	2.7
Total	254.59	10.55	4'996.41	2'234.34	2'686.30	10'182.19	100

Riehen: Auswertung Bestandesdatei 2001/2002

Entwicklungsstufe	Code	Aren					Total	%
		EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Jungwuchs/Dickung	100/200	497.19	6.24	1476.66	547.05	821.68	3'348.82	13.5
Schwaches stangenholz	300	372.51	147.09	951.48	728.19	742.37	2'941.64	11.9
Starkes Stangenholz	400	33.98	63.35	421.28	1'060.84	384.21	1'963.66	7.9
Schwaches Baumholz	500	377.33	124.11	517.35	1'468.89	631.79	3'119.47	12.6
Mittleres Baumholz	600	291.48	65.21	2'014.78	843.82	874.61	4'089.90	16.5
Starkes Baumholz	700	1'143.76	34.29	3'634.48	944.76	2'092.66	7'849.95	31.7
Stufiger Bestand	800	237.14	129.18	105.84	531.24	397.67	1'401.07	5.7
Dauernd unbestockt	900	18.98	0.00	19.29	2.54	32.23	73.04	0.3
Total		2'972.37	569.47	9'141.16	6'127.33	5'977.22	24'787.55	100.0

Mischungsart	Aren					Total	%
	EG	Staat	BG	Übriger	Privat		
Nadelholz rein	0.00	45.74	231.56	159.28	75.70	512.28	2.1
Nadelholz gemischt	25.97	15.77	847.40	111.61	228.73	1'229.48	5
Laubholz gemischt	151.46	0.00	1'023.99	149.93	193.16	1'518.54	6.1
Laubholz rein	2'775.96	507.94	7'018.92	5'692.97	5'447.38	21'443.17	86.5
Nicht bestockt	18.98	0.00	19.29	2.54	32.23	73.04	0.3
Total	2'972.37	569.45	9'141.16	6'116.33	5'977.20	24'776.51	100

A 5 Auswertung Kontrollstichproben

Die Daten stammen aus dem Jahr 2002.

Zielvariablen (Legende)

- 1te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde
- 2te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde je Hektar
- 3te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde je Hektar der Sortierung
- 4te Spalte: Prozentanteil des Vorrats
- 5te Spalte: Standardfehlerprozent des Vorratmittel-Wertes
- 6te Spalte: Grundfläche in Quadratmeter je Hektar
- 7te Spalte: Hochgerechnete Stammzahl je Hektar
- 8te Spalte: Kreisflächenmittel Durchmesser [cm] aus Grundflächen/Stammzahl Verhältnis (nur Stämme >= Kluppschwelle)
- 9te Spalte: Bestockte Anteilsfläche
- 10te Spalte: Zahl der Probestämme über Kluppschwelle
- 11te Spalte: Mittelstamm (Vorrat in Vfm je Hektar / Anzahl Stämme)
- 12te Spalte: Zahl der Probeflächen

Baumarten:

FI	Fichte
TA	Tanne
FO	Föhre
LA	Lärche
UN	Übrige Nadelbäume
BU	Buche
EI	Eiche
ES	Esche
AH	Ahorn
UL	Übrige Laubbäume
Bl.	Blösse (unbestockte Fläche)

WEP-Perimeter Basel-Stadt: Vorrat nach Baumarten

Baum grup	Vfm [fm]	Vfm [fm/ha]	Vfm [fm/ha s]	% Ant. Vorrat	Vorrat Fehler %	Grüfl [qm/ha]	Stammz [/ha]	Stammz [/ha s]	dg [cm]	Fläche	Prb.Sta	Mittelstamm	Prb.Flä
FI	5903	13.4	330.7	4.4	17.14	1.1	27	665	23.2	17.85	356	0.50	58
TA	340	0.8	652.6	0.3	78.71	0.1	1	577	34.4	0.52	9	0.80	5
FO	1463	3.3	218	1.1	15.89	0.3	6	402	26	6.71	81	0.55	23
LA	4559	10.3	363.4	3.4	15.07	0.8	7	234	38.1	12.54	88	1.47	34
UN	354	0.8	162.8	0.3	44.52	0.1	2	491	21.4	2.17	32	0.40	16
BU	50961	115.4	390.9	37.7	6.21	8.9	91	308	35.3	130.37	1204	1.27	285
EI	18262	41.4	365.8	13.5	8.82	3.5	19	170	47.9	49.92	255	2.18	133
ES	22242	50.4	298.3	16.5	7.29	3.8	52	309	30.5	74.55	692	0.97	212
AH	15157	34.3	249.4	11.2	9.25	2.9	55	399	26.1	60.78	728	0.62	278
UL	15782	35.7	203.4	11.7	8.75	3.6	68	385	25.9	77.58	897	0.53	381
Bl.					200					8.51			103
Sum	135023	305.8	305.8	100%	3.17	25.1	328	328	308.8	9707	4342	0.93	446

Stadt Basel: Vorrat nach Baumarten

Baum grup	Vfm [fm]	Vfm [fm/ha]	Vfm [fm/ha s]	% Ant. Vorrat	Vorrat Fehler %	Grüfl [qm/ha]	Stammz [/ha]	Stammz [/ha s]	dg [cm]	Fläche	Prb.Sta	Mittelstamm	Prb.Flä
FI	490	5.4	204.6	2.3	31.81	0.5	13	487	21.5	2.4	35	0.42	9
FO	449	5	150.2	2.1	15.54	0.5	10	312	25	2.99	28	0.50	11
LA	16	0.2	214.7	0.1	200	0	0	461	23	0.07	1		1
UN	173	1.9	112.3	0.8	67.37	0.2	3	194	25.1	1.54	9	0.63	6
BU	1735	19.3	502.2	8	36.15	1.5	11	280	41.7	3.45	29	1.75	13
EI	4441	49.3	323.7	20.5	18.87	4.3	39	255	37.4	13.72	105	1.26	37
ES	3917	43.5	269.6	18.1	15.79	3.2	40	245	32.2	14.53	107	1.09	46
AH	5689	63.2	220.6	26.2	10.69	5.3	96	335	26.4	25.79	259	0.66	72
UL	4770	53	202.9	22	13.03	5.2	98	374	26	23.51	264	0.54	80
Bl.					200								13
Sum	21680	240.9	240.9	1	7.76	20.6	310	310	29.1	88	837	0.78	90

Bettingen: Vorrat nach Baumarten

Baum grup	Vfm [fm]	Vfm [fm/ha]	Vfm [fm/ha s]	% Ant. Vorrat	Vorrat Fehler %	Grufll [qm/ha]	Stammz [/ha]	Stammz [/ha s]	dg [cm]	Fläche	Prb.Sta	Mittelstamm	Prb.Flä
FI	2157	22.5	374.1	6.9	32.63	1.9	41	677	24.3	5.76	117	0.55	18
TA	281	2.9	685.4	0.9	100	0.2	1	163	64.4	0.41	2	2.90	2
FO	667	6.9	346.8	2.1	27.52	0.6	9	451	30	1.92	26	0.77	7
LA	772	8	346.1	2.5	44.41	0.6	9	389	29.6	2.23	26	0.89	8
UN	0	0	0	0	200	0	0	-1	0	0	0	0.00	1
BU	15466	161.2	375	49.3	10.13	12.4	138	320	33.9	41.24	396	1.17	85
EI	5071	52.8	376.6	16.2	16.72	4.5	19	136	54.7	13.46	55	2.78	32
ES	2999	31.2	246.9	9.6	16.18	2.6	50	392	25.7	12.15	143	0.62	37
AH	1534	16	228.8	4.9	27.16	1.4	30	422	24.9	6.71	85	0.53	44
UL	2403	25	216.2	7.7	14.87	2.6	56	486	24.3	11.12	162	0.45	87
Bl.					200					0.96			22
Sum	31350	326.7	326.7	100%	5.77	26.9	352	3435	311.8	95.96	1012	0.93	97

Riehen: Vorrat nach Baumarten

Baum grup	Vfm [fm]	Vfm [fm/ha]	Vfm [fm/ha s]	% Ant. Vorrat	Vorrat Fehler %	Grufll [qm/ha]	Stammz [/ha]	Stammz [/ha s]	dg [cm]	Fläche	Prb.Sta	Mittelstamm	Prb.Flä
FI	3257	12.7	336.3	4	21.87	1.1	27	702	22.9	9.68	204	0.47	31
TA	59	0.2	531.3	0.1	29.49	0	1	2110	18.5	0.11	7	0.20	3
FO	348	1.4	192	0.4	23.97	0.1	4	497	22.6	1.81	27	0.35	5
LA	3771	14.8	368.2	4.6	15.38	1.1	8	199	41.3	10.24	61	1.85	25
UN	180	0.7	286	0.2	61.89	0.1	3	1217	19.8	0.63	23	0.23	9
BU	33760	132.1	394	41.2	7.95	10.2	102	303	35.7	85.68	779	1.30	187
EI	8750	34.2	384.1	10.7	12.46	2.8	12	139	53.7	22.78	95	2.85	64
ES	15326	60	320.4	18.7	9.14	4.5	58	308	31.4	47.83	442	1.03	129
AH	7933	31	280.6	9.7	14.75	2.7	50	453	26.1	28.27	384	0.62	162
UL	8608	33.7	200.4	10.5	13.52	3.4	61	365	26.4	42.96	471	0.55	214
Bl.					200					2.64			68
Sum	81993	320.7	320.7	100%	4.21	25.9	325	325	31.9	252.64	2493	0.99	259

Totholz WEP-Perimeter Basel-Stadt

BHD	Vorrat	Vorrat	Vorrat	Stammzahl	Stammzahl	Grundfl.	Stammzahl	Fläche	Vfm	Vfm	Vfm	Vfm	Stammz	Stammz
Stufen	Totholz/ha	Toth/ha s	Totholz	Totholz/ha	Totholz	Totholz/ha	Totholz		[fm]	[fm/ha]	[fm/ha s]	Mittelst.	/ha	/ha s
0								8.5						
12 - 16	0.3	3.2	111	3	1267	0	1267	35.1	3418	7.7	97.2	0.1	76	961
16 - 24	0.9	5.9	389	4	1767	0	1767	65.5	11223	25.4	171.3	0.3	100	671
24 - 36	1.3	6.5	580.3	2	1067	0	1067	88.9	24417	55.3	274.7	0.7	74	368
36 - 52	1.8	7	812.1	1	567	0	567	115.4	41701	94.5	361.5	1.9	49	188
52 - 72	0.6	2.7	262.8	0	100	0	100	97.7	40373	91.4	413.3	3.8	24	107
> 60								30.4	13890	31.5	456.7	6.5	5	70
Summe	4.9	4.9	2155.2	11	4767	1	4767	441.5	135022	305.8	305.8	0.9	328	328

Zielvariablen (Legende Totholz)

- 1te Spalte: Vorrat Totholz pro ha
- 2te Spalte: Vorrat Totholz pro ha der Sortierung
- 3te Spalte: Vorrat Totholz gesamt
- 4te Spalte: Stammzahl Totholz pro ha
- 5te Spalte: Stammzahl Totholz gesamt
- 6te Spalte: Grundfläche des Totholzes pro ha
- 7te Spalte: Grundfläche des Totholzes Gesamt
- 8te Spalte: Gesamte wirkliche Holzboden-Anteilsfläche
- 9te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde
- 10te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde je Hektar
- 11te Spalte: Vorrat in Vfm mit Rinde je Hektar der Sortierung
- 12te Spalte: Vorrat des Mittelstammes
- 13te Spalte: Stammzahl
- 14te Spalte: Stammzahl

A 6 Umfrage

A 6.1 Fragebogen

Rufsteinweg 4, Postfach 307
CH-4410 Liestal
Telefon 061 925 51 11
Telefax 061 925 69 88



Forstamt beider Basel

Liestal

Waldentwicklungsplanung Basel-Stadt: Fragebogen Interessenerfassung

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ/Ort:
Tel. für Nachfrage:	E-Mail:

Was unternehmen Sie normalerweise im Basler Wald? Wie oft halten Sie sich im Wald auf (pro Monat)?
Was gefällt Ihnen am/im Basler Wald, was nicht?
Was fehlt Ihnen im Basler Wald?
Wie soll der Basler Wald der Zukunft aussehen?

Bis 19.9.2001 zurück an: Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal

Das Forstamt ist ein gemeinsames Amt des Wirtschafts- und Sozialdepartements Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, Postfach 307
 CH-4410 Liestal
 Telefon 061 925 51 11
 Telefax 061 925 69 88



Forstamt beider Basel

Liestal

Seite 2 von 2

Waldentwicklungsplanung Basel-Stadt: Fragebogen lokale Anliegen

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ/Ort:
Tel. für Nachfrage:	E-Mail:

Grundsätze: möglichst konkret, lokalisierbar, realisierbar, finanzierbar

Titel:		Nr
Wo? (Ortsname)		X-/Y-Koordinaten:/.....
Beschreibung des Zustandes:			
Ziele?			
Massnahmen?			
eigener Beitrag?		

Titel:		Nr
Wo? (Ortsname)		X-/Y-Koordinaten:/.....
Beschreibung des Zustandes:			
Ziele?			
Massnahmen?			
eigener Beitrag?		

Bis 19.9.2001 zurück an: Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal

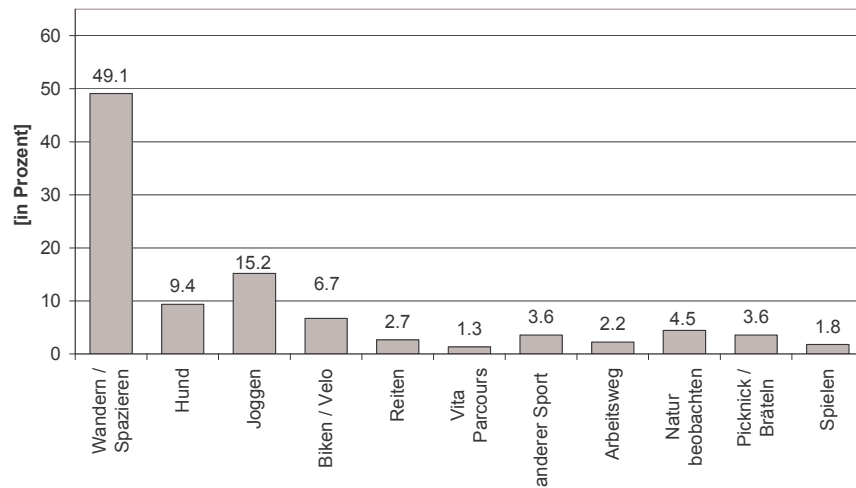
Das Forstamt ist ein gemeinsames Amt des Wirtschafts- und Sozialdepartements Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft

A 6.2 Ergebnisse

- Auswertung aufgrund von 147 eingegangenen Fragebogen (davon 10 via Internet)
- ähnliche Aussagen wurden zusammengefasst (Gruppen gebildet)
- gewisse Aussagen könnten in andere integriert werden (z. B. die meisten unter Frage 1 erhaltenen Antworten stellen "Erholung" dar)
- Mehrfachnennungen sind möglich
- die letzte Frage bzw. die Antworten sind nahezu identisch mit der zweitletzten Frage bzw. Antworten
- die letzte Frage/Antworten kann als Art Zusammenfassung betrachtet werden

Was unternehmen Sie normalerweise im Basler Wald?

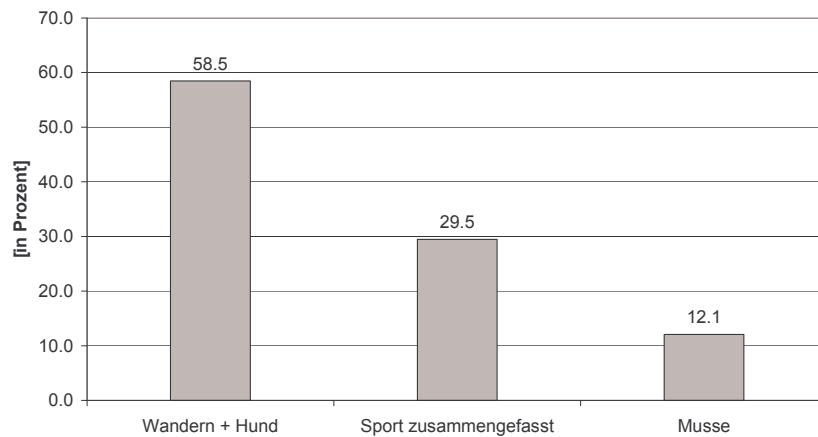
(Basis: 147 Fragebogen, 224 Nennungen)



Was unternehmen Sie normalerweise im Basler Wald?

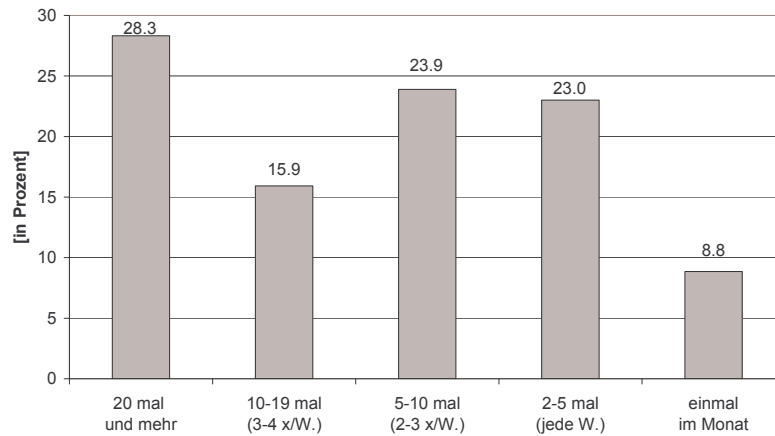
(in Gruppen zusammengefasst)

(Basis: 224 Nennungen)



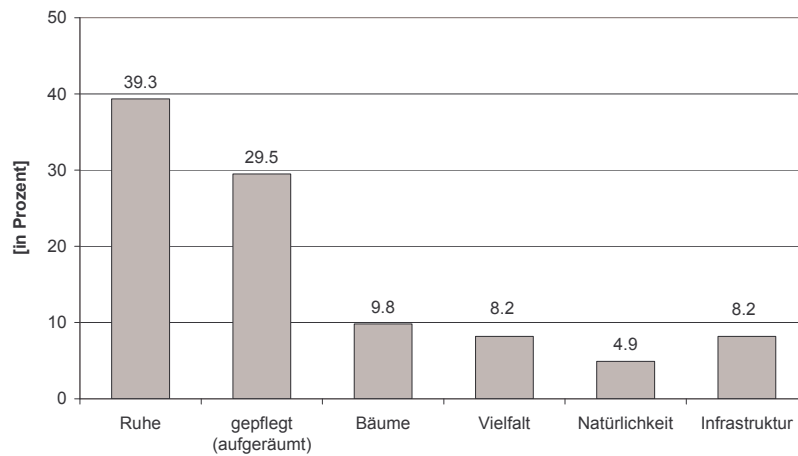
Wie oft halten Sie sich im Basler Wald auf (pro Monat)?

(Basis: 147 Fragebogen, 113 Nennungen)



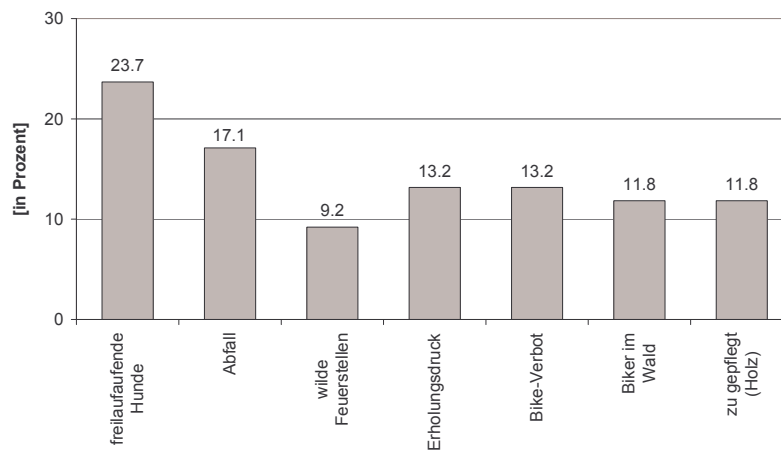
Was gefällt Ihnen am/im Basler Wald?

(Basis: 147 Fragebogen, 61 Nennungen)



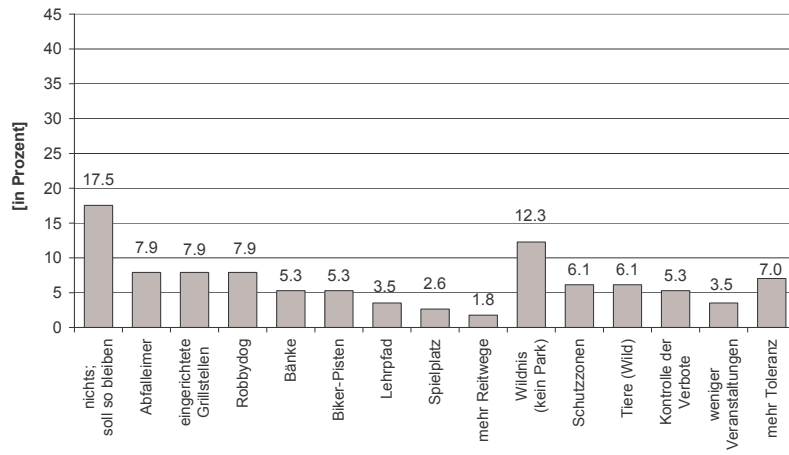
Was gefällt Ihnen am/im Basler Wald nicht?

(Basis: 147 Fragebogen, 76 Nennungen)



Was fehlt Ihnen im Basler Wald?

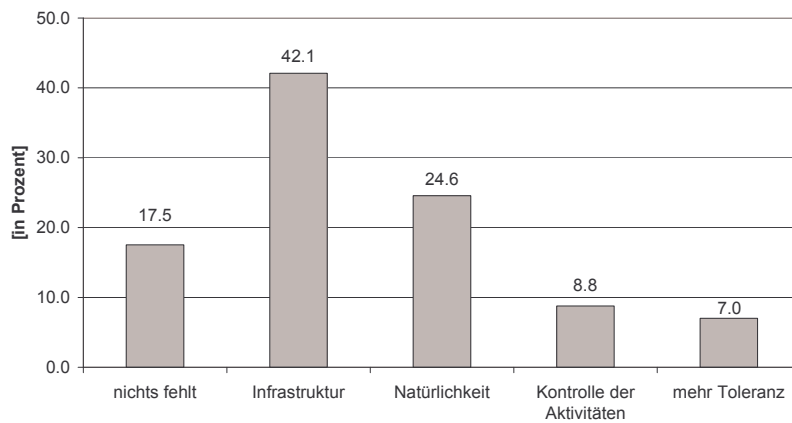
(Basis: 147 Fragebogen, 114 Nennungen)



Was fehlt Ihnen im Basler Wald?

(in Gruppen zusammengefasst)

(Basis: 114 Nennungen)



A 7 1. Workshop vom 13./20. November 2001

A 7.1 Teilnehmerverzeichnis Bettingen / Riehen

Organisation	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort
Ski und Sportclub Riehen	Bürgin Oehen	Rolf	Winkelgässchen 5	4125	Riehen
		Beat	Moristrasse 88	4125	Riehen
IWB	Moser	Werner	Seewenstr. 1	4202	Duggingen
OLG Basel	Hirschi	Hanspeter	Inzlingerstr. 1	4125	Riehen
VMC Riehen	Wilde Hatz Leumann Leumann	Markus	Frobenstr. 56	4053	Basel
		Matthias	Sonnenbühlstr. 32	4125	Riehen
		Katrin	Hungerbachweg 13	4125	Riehen
		Christof	Hungerbachweg 13	4125	Riehen
Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen	Fischer	Willipeter	Leimgrubenweg 78	4125	Riehen
Pro Natura Riehen	Rudolf	Georges	Rainallee 146	4125	Riehen
BG Riehen	Moor	David	Baselstr. 22A	4125	Riehen
Jagdgesellschaft Riehen-Bettingen	Hupfer	Peter	Gemsberg 9	4051	Basel
Erlenverein Basel	Schmid Madörin	Lorenz	Rheintalweg 6	4125	Riehen
		Peter	Erlenparkweg 110	4058	Basel
SC OG Basel	Hammann	Fredi	Haselrain 65	4125	Riehen
Gemeindeverwaltung Riehen	Grass	Richard	Wettsteinstr. 1	4125	Riehen
Gemeindeverwaltung Riehen, Fachstelle Naturschutz	Schmid	Jürg	Wettsteinstr. 1	4125	Riehen
Pro Natura Basel	Rüetschi	Daniel	Gellertstr. 29, Postfach	4006	Basel
Ornithologische Gesellschaft Basel	Biber	Jean-Pierre	Steingraben 2	4051	Basel
BG Bettingen	Dössegger	Peter	Hauptstr. 54	4126	Bettingen
IG MTB	Weber	Jakob	Sperberweg 2	4125	Riehen
Pilgermission St. Chrischona	Sollberger Holinger Vitomir		Chrischonarain 200	4126	Bettingen
		Grumic			
CIBA Bike-Sport	Peter	Hans	Rheintalweg 102	4125	Riehen
Bürgerrat Riehen / Privatwaldbesitzer	Löliger	Hans	Dinkelbergstr. 41	4125	Riehen
Riehener Zeitung	Fischer	Judith	Schopfgässchen 8	4125	Riehen
Wildhüter	Stiegeler	Walo	Haselrain 65	4125	Riehen
Revierförster Riehen-Bettingen	Wyss	Andreas	Haselrain 65	4125	Riehen
Revierförster Basel	Zuber	Christoph	Erlenparkweg 121	4058	Basel
Forstamt beider Basel	Meier Guggisberg Bader Nussbaum	Ueli	Rufsteinweg 4	4410	Liestal
		Andreas			
		Guido			
		Sylvia			
WEP-Planung	Elsener	Otmar	BURGER+STOCKER, <i>gleis1</i>	5600	Lenzburg 1

A 7.2 Teilnehmerverzeichnis Basel

Organisation	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort
Pfadi Region Basel	Studer	Kaspar	Murbacherstr. 46	4056	Basel
Verein Ökostadt	Wolff-Moerikofer	Sabine	Aescherstr. 20	4054	Basel
Naturfreunde Riehen-Basel	Müller	Clärlly	Gilgenbergerstr. 18	4053	Basel
Naturfreunde Riehen-Basel	Lemmert	Uli	Rothausstr. 9	4132	Muttenz
	Huber	Esther	Mörsbergerstr. 32	4057	Basel
Zentralstelle für staatl. Liegenschaftsverkehr	Lutz Meister	R. U.	Fischmarkt 10	4001	Basel
Pro Natura Basel	Rüetschi	Daniel	Gellertstr. 29, Postfach	4006	Basel
Wirtschafts- und Sozialdepartement BS	König	Françoise	Marktplatz 9, Rathaus	4001	Basel
Hochbau- und Planungsamt BS	Schmidli	Franz	Rittergasse 4	4001	Basel
Revierförster Basel	Zuber	Christoph	Erlenparkweg 121	4058	Basel
Forstamt beider Basel	Bader Nussbaum	Guido Sylvia	Rufsteinweg 4	4410	Liestal
WEP-Planung	Elsener Dürig	Otmar Rolf	BURGER+STOCKER, <i>gleis 1</i> Büro R. Dürig, Hauptstr. 100	5600 4102	Lenzburg 1 Binningen

A 7.3 Ablauf

Was?	Inhalt?	Wie?	Wer?
1. Information	Ziele des WEP Basel Vorgehen des WEP? Was ist das Mitwirkungsverfahren? Wie funktioniert es? Ablauf?	Kurzreferat	Forstamt oder Projektbearbeiter?
2. Interessens- erfassung	Am Basler Wald gefällt mir / uns Im Basler Wald sollte mehr ... Im Basler Wald sollte weniger ...	Einzelarbeit, evtl. Kleingruppe: Die Teilnehmer erhalten Karten, wo sie ihre Anliegen drauf schreiben können 3 Pinwände	Teilnehmer
3. Gruppen- einteilung		Wahl oder nach dem Zufallsprinzip	
4. Konflikte	Problembearbeitung Vorgabe einer Problemliste	Gruppenarbeit 1. Probleme lesen 2. Problemliste ergänzen 3. Probleme gewichten: Wo besteht am meisten Handlungsbedarf? (mit Punkten) 4. Ein bis drei Probleme bearbeiten: Welche Auswirkungen hat das Problem? a. auf den Wald: „Was würde der Wald zum Problem sagen (wenn er reden könnte)? b. auf den Waldbesitzer: Was würde der Waldbesitzer zum Problem sagen? c. auf andere Waldnutzer: Was würden andere Waldbenutzer zum Problem sagen? 5. Welche Lösungen gibt es bereits heute für das Problem? Sind sie zufriedenstellend? 6. Welche Lösungsansätze gibt es für die Zukunft? 6 Pinwände	
5. Präsentation	Resultate aus den Gruppen vorstellen	Plenum, mit Möglichkeit für Rückfragen, evtl. Diskussion Zusammenfassung	
6. Weiterarbeit	Nach Bereitschaft zur Weiterarbeit 2. Workshop fragen	Plenum, Liste auflegen?	
7. Schluss	Dank an die Teilnehmer, Schlusswort		

Konfliktliste:

1. Der Wald wird heute zu sehr als Kulisse für die Erholungsbedürfnisse gebraucht.
2. Es hat zu viele Hundehalter und Hunde im Wald.
3. Die Privatwaldbesitzer kümmern sich zu wenig um den Wald.
4. Biker richten im Wald zu viel Schaden an und stören im Wald zu sehr.
5. Es gibt zu viele wilde Anlässe und Veranstaltungen im Wald.
6. An den Rastplätzen herrscht zu viel Lärm und Unordnung.
7. Die „Waldbenutzer“ halten sich zu wenig an die Regeln.
8. Die Einschränkungen im Wald durch den Naturschutz sind zu gross.
9. Es gibt zu viele Verbote im Wald.
10. Die Ansprüche der Erholungssuchenden an den Wald sind zu gross.
11. Es halten sich zu viele Leute im Wald auf.
12. Jeder meint, der Wald gehöre ihm.
13. Die Waldbesitzer müssen heute bei der Nutzung auf zu viele andere Interessen Rücksicht nehmen
14.

A 7.4 Ergebnisse

Interessenerfassung

<p>Am Basler Wald gefällt mir ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für OL-Sport • Ein natürlich zusammengesetzter Wald • Ein noch guter Wildbestand • Artenvielfalt • dass er überhaupt da ist • dass es ihn gibt • ein nicht übertriebenes Wegnetz • der freundliche und kompetente Forstdienst • die heutige Bewirtschaftung, Waldrandpflege • der Gegensatz zum Siedlungsgebiet • das insgesamt schöne Erscheinungsbild • die seit langem gepflegten Bewirtschaftungsgrundsätze (nachhaltige Pflege) • ‚Rohstoff‘ in der Nähe • Riehener Wald: dass das NS-Konzept langsam aber stetig umgesetzt wird. • Artenvielfalt: Fauna, Flora (inkl. Bäume) • Die Vielfalt von Flora und Fauna • Der Unterhalt der Wege • Die Übersichtlichkeit • Gut erschlossen, Vielfalt der Wege, gepflegt • Gut gepflegter Wald • Naturnähe • Strukturvielfalt • Riehener Wald: dass Förster und NS-Beauftragter ein offenes Ohr für Naturschutz und Artenschutz haben
<ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit • Viele Nutzungsmöglichkeiten • Die Pflege des Mischwaldes in einem schönen Gleichgewicht • Das Nebeneinander von verschiedenen Benützern. • An den Langen Erlen gefällt mir die Abwechslung Wald, Wasser, Lichtungen und die weite Ebene von D. • Wanderwege im Bettingerwald Chrischona • Bemühungen um didaktische Abschnitte (Lehrpfad)
<p>Am Basler Wald gefällt mir nicht ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die diversen Verbote, die unnützlich im Wald stehen (Reitverbot, Mountainbiker) • Hybridpappeln in Wasserstellen Lange Erlen • Druck durch die Hunde • Die Abneigung gegen die Velofahrer • Bikewege sind nicht markiert • Riehener Wald: dass er kaum mehr vergrössert werden kann. • Wildes Biken • Mangelndes Bewusstsein, dass der Wald jemandem gehört. • Wildernde und streunende Hunde. • Fahrverbot für Velos • Hohe Ansprüche... wenig Unterstützung (finanziell)! • Fehlende Stille • Sehr dichtes Wegnetz • Keuchen und Bellen • Hunde ohne Leine • Der Streit zwischen Velofahrer und Wanderer etc. • Zu viele Interessen auf kleinem Gebiet • Das generelle Velofahrverbot (Riehen) • Die Einschränkungen durch die Landesgrenze • Die Fahrverbotstafeln für Velos • Im Riehener Wald ist biken generell verboten.
<ul style="list-style-type: none"> • Freilaufende Hunde • Die Überbevölkerung und deren Immissionen • Zu viele Monokulturflächen

- Die schwierigen und komplizierten Eigentumsstrukturen
- Wenig Wildtiere
- Abfall, Hundekot an unmöglichen Stellen, Spuren von Hundeurin an den Bäumen
- Der Wald an sich gefällt mir sehr, aber die Respektlosigkeit mit der er oft benutzt wird, gefällt mir nicht.

Im Basler Wald sollte mehr ...

- Schutzzonen für Pflanzen und Tiere
- Austrittsmöglichkeit für das Wild
- Es mehr Ruhezone geben (d.h. vom Menschen nicht begehbar inkl. Hunde)
- Nutzungsverzicht der Eigentümer und Erholungsdruck durch die Allgemeinheit finanziell abgegolten werden
- Toleranz, Freundlichkeit, Kommunikation
- Volle Zugänglichkeit für Velofahrer
- Hunde – Haltung, div. Rassen, Leinenzwang, etc.
- Der Natur den Vorzug gegeben werden
- Sport betrieben werden können
- Ruhige und genutzte Zonen geschaffen werden
- Auswüchse geahndet werden
- Über Anliegen der Eigentümer orientiert werden
- Standortheimische Auenvegetation in Wasserstellen
- Alt- und Totholz
- Naturnahe Waldränder
- Licht
- Nebeneinander der Benutzer und Besitzer besser regeln
- Informiert werden – geführte Veranstaltungen
- Ungestörte Einstände

- Im Basler Wald sollte es mehr Respekt geben vor dem Wachstum von Pflanzen – Tieren – Bäumen – nicht nur Kindererziehung, sondern auch Elternbildung.
- Informationstafeln über Pflanzenarten, Baumarten, usw. aufgestellt werden. Gilt auch als Schulung für Eltern und Lehrer.
- Naturnah gewirtschaftet werden (belassen nach Stürmen etc.)
- Beschilderte Wanderwege eingerichtet werden
- Beschilderung Wege
- Fallholz liegen gelassen werden
- Die Natur belassen werden

Im Basler Wald sollte weniger ...

- Gefahren werden (Verkehr)
- Verbotsschilder für Velofahrer
- Quer durch die Bestände gegangen werden
- Hunde, Katzen
- Wege
- Bäume stehen
- Flächig eingezäunt werden
- Riehener Wald (Westflanke): Schadstoffe aus den Hochkaminen abgelagert werden
- Hundedruck
- Druck durch Biker kanalisieren (eine gute Route in Riehen)
- Abfall entsorgt werden
- Gekeucht, zertrampelt, gebellt, geschrieen werden

- Wilde Grillstellen eingerichtet werden
- Abfall liegen – Abfalleimer sind gefragt
- Stellenweise weniger herumgetrampelt werden
- Hunde zugelassen werden oder an der Leine geführt werden
- Die wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stehen, als die Nutzung und der Naturschutz

Konfliktliste

	1R	2R	3R	4R	5R	1B	2B	Total
1. Der Wald wird heute zu sehr als Freizeitarena angeschaut, die ständig verfügbar sein muss.	2	8		3	4	1	5	23
2. Es hat zu viele Hundehalter im Wald, die sich nicht an die Regeln halten.	2		1	4	4	5	5	21
3. Biker und andere Sportler richten im Wald zu viel Schaden an und stören im Wald zu sehr.	1	3			1	4	1	10
4. Die „Waldbenutzer“ halten sich zu wenig an die Regeln und werden zum Störfaktor.	3		3	1	4	1	2	14
5. Die Einschränkungen im Wald durch den Naturschutz sind zu gross.			1					1
6. Es gibt zu viele Verbote im Wald.	5			4	1			10
7. Die Ansprüche der Waldbesucher behindern die Waldnutzung und Waldpflege.				1			1	2
8. Erholungssuchende mit unterschiedlichen Bedürfnissen stören sich im Wald.		6	1	3	2	1		13
9. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes wird von der Öffentlichkeit zu wenig erkannt.			5	3	2	1	3	14
10. Die meisten Waldbesucher wissen und verstehen zu wenig, wie das Ökosystem Wald funktioniert.	4	8	5	5	4	6	3	35
<i>11. Konflikte durch drei Gruppen formuliert:</i>								
• Wegen fehlender Abgrenzung/Markierung Konflikte zwischen Biker – Wanderer			9					9
• Die Bedürfnisse der Waldbesitzer werden zu wenig berücksichtigt.					3			3
• Mangel an Respekt und Toleranz gegenüber andern Nutzern und (der Natur)						6		6
• Waldbesitz sollte nicht besteuert werden							5	5
	17	25	25	24	25	25	25	166

R = Workshop in Riehen, 13.11.01, 24 Teilnehmer/innen

B = Workshop in Basel, 20.11.01, 10 Teilnehmer/innen

Gruppenarbeiten

Riehen / Gruppe 1:

	6 zu viele Verbote (Fahrverbot)	10 Waldbewusstsein	4 Einhaltung von Regeln
a)	Velofahrer auf Weg ok.	Wald ist entsetzt	Wald z.T. auch entsetzt
b)	Waldbesitzer einverstanden	Wünscht (erwartet) sich mehr Verständnis	Schädigung Jungwuchs
c)	Für die einen gut, für andere schlecht	Mangelnde Information oder Desinteresse der Bevölkerung	?
d)	1 Biker-Strecke öff. Feuerstellen	Infotafeln 2 – 3 Führungen, Exkursionen	Aufklärung Forst
e)	Nein, weil generelles Fahrverbot (Velo)	Nein zu wenig Info, zu wenig Interesse	Nein, weil Velofahrverbot
f)	Mehr Wege (evtl. Pfade) für Velos Mehr gegenseitige Rücksichtnahme	Mehr Info – mehr Interesse Ev. Wettbewerbe, Kreuzworträtsel Lehrpfad	Durch Schule informieren

Präsentation:

- **Zu Punkt 6:** Verbote beziehen sich auf vor allem auf Velos
- **Zu Punkt 10:** Es fehlt an Wissen und auch an Interesse, dieses sollte geweckt werden
- **Zu Punkt 4:** Es war der Gruppe nicht genau klar, was damit gemeint war, es scheint ihnen aber ein wichtiger Punkt zu sein

Riehen / Gruppe 2:

Zusammensetzung: vertreten waren Jäger und Biker, sind laut Sprecher eigentlich „Gegner“

	1 Freizeitarena	10 Waldbewusstsein	8 Gegenseitige Störung d. Erholungssuchenden
a)	Ich leide	Niemand versteht mich	Ist dem Wald egal Sollen sich doch die Köpfe einschlagen
b)	Mein Eigentum nimmt Schaden	Wenn die Leute mehr vom Ökosystem Wald verstehen würden, wäre ihr Verhalten anders	Dito
c)	Gegenseitige Toleranz sinkt	?	Rote Köpfe, keine Erholung
d)	Einschränkungen, spez. Für Bikesportler	Informationstafeln	Einschränkungen, die jedoch z.T. unterlaufen werden
e)	Gute Lösung für Förster / Jäger Keine Lösung aus Bikersicht	Riehen/Bettungen ok	Zu einseitig R – B
f)	Kanalisisieren	Themen in der Schule höher gewichten	Lösung für Biker suchen

Präsentation:

- **Zu Punkt 1:** Es gibt einen grossen Druck auf den Wald, Einschränkungen sind unumgänglich, die Jäger finden das Bikeverbot gut, die Biker möchten die Aktivitäten kanalisieren, sie haben bereits ein Projekt für Riehen eingereicht
- **Zu Punkt 10:** Das Verständnis fehlt oft, Riehen macht zwar viel bezügl. Information, was gelobt wurde, das Thema sollte noch vermehrt in Schulen behandelt werden
- **Zu Punkt 8:** Dem Wald ist es egal, wenn sich die Besucher gegenseitig die Köpfe einschlagen, den Waldbesitzern auch, die Einschränkungen sind notwendig, sollten aber nicht einseitig sein, d.h. auch Biker sollten eine Möglichkeit zur Aktivität erhalten

Riehen / Gruppe 3:

Zusammensetzung: 3 Leute von der Chrischona und 2 Biker

	10 Waldbewusstsein	9 Wirtschaftliche Bedeutung	11 Konflikte Biker – Wanderer
a)	Ökologische Faktoren (saurer Regen) haben neg. Auswirkungen auf Wald	Wald leidet unter Übernutzung: Bodenverdichtung Jungwuchs	Keine Markierungen - Jungwuchs - Krach und Angst im Wald
b)	Der Beitrag des Waldbesitzers z.B. Ausholzen, Asthaufen wird nicht verstanden	Ziel: Nutzen – Kosten ausgeglichen	Jungwuchs gefährdet Nicht Einhalten von Absperrungen: Unfallgefahr
c)	Kein ökologisches Verhalten: wilde Deponien, Feuer entfachen bei	- hat kein Interesse - Begreift Waldbesitzer nicht	Konflikt vorprogrammiert z.B. zwischen Biker und Hundehal-

	Trockenheit		ter
d)	- Katalysator für Auto - LRV für Industrie - Int. Ökogesetze	- Waldsubventionen - Förderung der Holznutzung	- Bikerrouten schaffen - Markierungen schaffen
e)	N	N	N
f)	Internationalen Druck ausüben – USA wieder an Klimakonferenz zwingen	Vermehrte wirtschaftliche Unterstüt- zung Aufklärung	Waldkässeli

Präsentation:

- **Zu Punkt 11** (selber ergänzt): Eine Kanalisierung ist nötig, fehlende Abgrenzungen schaffen Konflikte, die Konflikte sind vorprogrammiert, wenn Biker überraschend auf Wanderer stossen, deshalb sollten sie eine eigene Strecke haben
- **Zu Punkt 9:** Die Waldbesitzer verdienen zu wenig, die Öffentlichkeit, im Besonderen die Waldbenützer sollten finanziell etwas beisteuern
- **Zu Punkt 10:** Die Bäume leiden unter saurem Regen, dagegen ist man weitgehend machtlos, die internationalen Gesetze sollten so streng sein wie die CH-Gesetze (Abgasvorschriften), es sollte Druck auf die USA ausgeübt werden bezüglich Klimaschutz

Riehen / Gruppe 4:

Zusammensetzung: Wb, Bik, Hu, NS, OL - Hatten anfänglich zu viele Sportler, einer wurde gegen einen Waldbesitzer ausgetauscht

	10 Waldbewusstsein	6 zu viele Verbote	2 Hunde
a)	Fachleute referieren in Sportvereinen, etc. Schulen, weiterführende Schulen ? Wie kommen wir an Individualisten heran?	?Velos auf besonderen Routen durch den Wald?	Das Wild erschrickt: im Winter verliert es zu viel Energie
b)	- Unvorhersehbare Schäden - Finanzielle Schäden	Verbote provozieren	-
c)	Siehe oben	Opposition	Erschrecken
d)	Punkt a verstärken	Siehe Gem. Bettingen	6-m-Leine mit Körperleine
e)	Siehe oben	Biker: Verbot	Leinen: i.O.
f)	Siehe oben	Abgeltung der Benutzung (Karte, Chip, Abo, u.ä.) Alternativen Schwarzwald mit Abgeltung	Siehe oben
	Erklärungen	Erklärungen	Erklärungen

Präsentation:

- **Zu Punkt 10:** Dies ist der wichtigste Punkt, Fachleute sollten in Schulen und Sportgruppen referieren, dies ist die zukunftsträchtigste Lösung, weil die Individualisten nur so erreicht werden können (über Generationenvertrag, wenn die Leute noch bildbar sind), die Leute, welche in Interessengruppen organisiert sind, können einfacher erreicht werden, sie sind kein Problem
- **Zu Punkt 6:** Damit ist das Velofahrverbot gemeint, sonst gibt es fast keine Verbote, es sollten Routen festgelegt werden, wo das Biken erlaubt ist (Stichwort: Kanalisieren), Verbot provozieren, Hinweise auf Erlaubtes wäre eine bessere Lösung, Bettingen wurde als Vorbild genannt, der Waldbesitzer kann die Verbote nicht selber durchsetzen, er hat viele Pflichten und wenig Rechte, man sollte Abo lösen für den Waldbesuch
- **Zu Punkt 2:** Die Hunde stören vor allem das Wild, dieses verliert zu viel Energie, wenn es flüchten muss vor „gut genährten“ Hunden, diese erschrecken oft auch Menschen, empfohlen wird ein 6 m lange Ausziehleine zu verwenden, welche an eine Körperleine gebunden wird (damit man den Hund besser halten kann), ausserdem würde sich diese lange Leine schnell im Gestrüpp verfangen und den Hund stoppen, falls er trotzdem weglaufen kann

Riehen / Gruppe 5:

Zusammensetzung: vertreten sind Hundesport, EG Riehen, Naturschutz, Waldbesitzer

	1 Freizeitarena	2 Hunde	10 Waldbewusstsein
a)	Ständige Störung, Trampelpfade, Wild, Pflanzen, Beschneidung Le- bensraum	Ruhezone Wild	Zu wenig am Wald interessiert
b)	Zu viel Beschränkung Waldbewirt- schaftung	Weniger	Beeinträchtigung der Waldgesund- heit
c)	Konflikt untereinander	Spaziergänger o. Hund Jogger	-

d)	Bewusste Lenkung	Gesetzliche Regelungen Information der Hundehalter Teilweise Leinenzwang	Waldführungen
e)	Zu wenig konsequente Lenkung	Lösungen vorhanden (Kontrolle fehlt)	Nein
f)	Information, Kommunikation	Mehr Kontrollen Information, Kommunikation	Information

Präsentation:

- Allgemein werden die Bedürfnisse der Waldeigentümer zu wenig beachtet
- **Zu Punkt 1:** Die Lösung heisst: Information und Kommunikation
- **Zu Punkt 2:** Die Lösung wäre im Gesetz gegeben, es mangelt aber an Kontrollen, auch hier gilt: bessere Information und Kommunikation
- **Zu Punkt 10:** Hier gilt dasselbe, wenn Wald gerodet wird, gibt es sofort viele Leserbriefe, es sollten Tafeln aufgestellt und Zettel in die Briefkästen verteilt werden

Basel / Gruppe 1:

Zusammensetzung: Fr. Müller und Hr. Lemmert, Naturfreunde Riehen/Basel – Fr. Wolff, Verein Ökostadt Basel – Fr. Huber, Kleinbasel – Hr. Studer, Pfadi Region Basel

	10 Waldbewusstsein	11 Wirtschaftliche Bedeutung	2 Hunde
a)	<ul style="list-style-type: none"> • Schaden am Wald (Pflanzen) • Schaden am Boden • Störungen im Ökosystem – Gleichgewicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Wald wird nicht mehr als Wald wahrgenommen, sondern als Austragungsort von Konflikten • Schaden am Wald durch Trotzreaktionen (z.B. Biker neben den Wegen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtiere • zu viel ist schädlich (Urin, Kot)
b)	<ul style="list-style-type: none"> • vermehrte Pflege • höhere Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Kosten • mehr Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • ? • muss Verbotstafeln oder Ähnliches aufstellen • muss ev. gewisse Gebiete einzäunen
c)	<ul style="list-style-type: none"> • kann Unverständnis auslösen (Wut, Aggressionen) • Verringerung des Erholungswertes 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bei 10 	<ul style="list-style-type: none"> • Angst / Unsicherheit • Zu viel Hundekot (v.a. Wegen)
d)	<ul style="list-style-type: none"> • Waldpavillon • Waldlehrpfad • Informationsbroschüre • Einzäunungen (z.B. Jungewald) 	<ul style="list-style-type: none"> • Getrennte Benutzerwege (z.B. Reitwege, Bikerpisten, Vita-parcours, Finnenbahn, etc.) • Hinweistafeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Hundeverbot • Leinenzwang • Einzäunungen
e)	<ul style="list-style-type: none"> • Ungenügend weil zu wenig • Zu stark „Theorie“, zu wenig Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> • z.T. ja, z.T. nein vgl. f • führt eine Trennung der Nutzer/innen zur Kommunikation und zu gegenseitigem Verständnis? 	<ul style="list-style-type: none"> • z.T. ja (Verbote, Leinenzwang) • z.T. nein – fehlende Umsetzung der Vorschriften
f)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen z.B. in Schulen • Waldwochen / Waldprojekte • „Waldputzete“ mit Kindern und Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Miteinander statt Gegeneinander • Mehr Rücksicht • Mehr Aufklärung (Vereine, Schulen, Institutionen, etc.) bei allen Kulturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Robi-Dog, Säcke mit Abfallimer • Bussen • Aufklärung der Hundehalter/innen

Präsentation:

- **Zu Punkt 10:** Schäden am Wald (Boden, Pflanzen, etc.) bedeuten immer eine Störung des Ökosystems. Wenn Wald zerstört wird, ärgert man sich, d.h. der Erholungswert nimmt ab. Jungwald sollte zum Schutz vor Menschen eingezäunt werden. Die Massnahmen sind heute ungenügend, zu wenig Praxis bezogen. Es gibt Infotafeln über Ökosystem, aber keine Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln → Schulen sollten Waldprojekte durchführen, auch für Erwachsene, Aufklärung ist notwendig, z.B. mit Waldlehrpfaden.
- **Zu Punkt 11:** Respekt und Toleranz gegenüber anderen Benützern (selber ergänzt): Die fehlende Toleranz führt dazu, den Wald nicht als Wald, sondern als Konfliktraum zu erleben, es entstehen Aggressionen. Wenn diese ausgetragen werden, erleidet der Wald Schaden (Bsp. Wanderer versperren Bikern den Weg, diese weichen in den Wald aus). Durch diese Konflikte wird wieder der Erholungswert geschmälert. Es braucht getrennte Nutzungswege (z.T. bereits realisiert), diese Massnahme ist aber nur teilweise erfolgreich: Durch Trennung werden Konflikte zwar vermieden, die Toleranz wird aber nicht gefördert. Besser wäre: Miteinander statt gegeneinander. Die fehlende gegenseitige Rücksichtnahme ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem, sollte in den Schulen angegangen werden.

- **Zu Punkt 2:** Hunde stören Wildtiere, hier verhält es sich wie mit dem Gesetz von Paracelsus: Die Menge entscheidet darüber, ob etwas schädlich ist. In diesem Fall ist die Grenze bereits überschritten, es gibt zu viele Hunde und zu viel Kot. Es müssen Tafeln aufgestellt werden und einzelne Gebiete eingezäunt werden. Auch Menschen können von Hunden erschreckt werden und in Hundekot treten. Die bestehenden Massnahmen wie Leinenzwang, Verbote, Einzäunungen sind nur z.T. erfolgreich, da die Umsetzung schwierig ist. Lösung: Mehr Kontrollen, mehr Bussen, mehr Robidogs, mehr Aufklärung von Hundehaltern.

Bemerkung aus dem Publikum: Info soll grenzüberschreitend erfolgen, in den Langen Erlen hat es viele Spaziergänger aus dem süddeutschen Raum.

Basel / Gruppe 2:

Zusammensetzung: Vertreter Waldbesitzer und Raumplanung, ?

	11 Besteuerung Waldbesitz	1 Freizeitarena	2 Hunde
a)	<ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende Waldpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen von Flora, Fauna und Boden 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Fauna wird vertrieben
b)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte Verwertung finanzielle Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Wertverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschmutzung
c)	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktkumulierung • Verlust von Erholungszonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie 1c
d)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbote 	<ul style="list-style-type: none"> • Robidog • Infoveranstaltungen, Aufklärungskampagne
e)	<ul style="list-style-type: none"> • - 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, zu wenig beachtet und durchgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Teil
f)	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckbestimmung zur Holzabsatzförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung (Kommunikation & Information) • Detaillierte Ausscheidung von Zonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leinenzwang (LEINENZWANG)

Präsentation:

- **Zu Punkt 2:** Fauna wird vertrieben, Probleme entstehen nur durch diejenigen, welche sich nicht an die Regeln halten. Lärm und physische Störung des Lebensraums. Die heutigen Massnahmen, wie Robidog und Aufklärung wirken zu wenig, da nicht gut durchsetzbar. Lösung: Allgemeiner Leinenzwang.
- **Zu Punkt 1:** Schaden an Bodenflora und Fauna bedeutet einen Wertverlust, auch einen Verlust an Erholungswert, Verbote werden zu wenig beachtet und durchgesetzt. Mögliche Lösung: Es sollten Zonen für bestimmte Nutzungen ausgeschieden werden; die Gruppe hat allerdings Zweifel, ob dies funktionieren würde.
- **Zu Punkt 11:** Waldbesitzer sollen nicht besteuert werden (selber ergänzt). Der Wald wird ungenügend gepflegt, weil kein Geld zur Verfügung steht, auf die Benutzer hat dies keine Auswirkung, der Holzabsatz sollte gefördert werden.

A 8 Zeitungsartikel vom 27. Mai 2002

Waldentwicklungsplanung Basel-Stadt:

Konflikte im Wald friedlich austragen

Im Wald geht es nicht immer friedlich zu. Verschiedene Waldbenutzer kommen sich manchmal in die Quere. Eine sogenannte Waldentwicklungsplanung sucht derzeit nach Lösungen für die vorhandenen Konflikte.

Ein Konflikt, der schon lange schwelt, ist das Befahren des Waldes durch die Biker. In Riehen galt bis vor kurzem ein generelles Fahrverbot für Radfahrer im Wald. Neu sind nun einige befestigte Wege offen. In einer Arbeitsgruppe, in der neben den Behörden auch Biker vertreten sind, werden zudem verschiedene Bikerrouen für Riehen und Bettingen geprüft. Klar ist, dass nicht alle Waldwege für Biker geöffnet werden können. Einige Waldgebiete sollen weiterhin möglichst ungestört bleiben, weil diese als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wichtig sind. Es werden also Lösungen gesucht, die auch für die Biker interessant sind und gleichzeitig den Wald schonen.

Hintergrund sind die derzeit laufenden Arbeiten am Waldentwicklungsplan für die Wälder des Kantons Basel-Stadt. Indem die verschiedenen Arten der Waldnutzung transparent dargestellt werden, kommen auch die damit verbundenen Konflikte zur Sprache und ermöglichen die Suche nach Lösungen. Wälder in Stadtnähe werden stark für Sport und Freizeit genutzt. Die verschiedenen Erholungssuchenden geraten ab und zu auch untereinander in Konflikt. Der Waldentwicklungsplan soll aufzeigen, wo die Erholung Vorrang hat, der Schutz der Natur im Vordergrund steht und wo die Holznutzung Priorität genießt. Verantwortlich für die Arbeiten ist das Forstamt beider Basel.

In der Waldentwicklungsplanung werden die verschiedenen Interessen aus der Bevölkerung miteinbezogen. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden im vergangenen November zwei Workshops durchgeführt. Die Waldeigentümer und die Waldbenutzenden – darunter Wanderer, Jogger, Biker, Hundesportvertreter, Naturfreunde, Naturschutzvertreter – konnten ihre Ansprüche und Interessen artikulieren. Die Ergebnisse dieser Workshops werden derzeit ausgewertet. Bei der Suche nach Lösungen werden auch weitere Planungsgrundlagen wie beispielsweise Naturschutzinventare miteinbezogen.

Wie geht es weiter? Das Forstamt beider Basel will Mitte August 2002 einen nächsten Workshop durchführen und dabei erste Lösungsvorschläge zur Diskussion vorlegen. Eingeladen werden wiederum die verschiedenen Benutzergruppen. Es sind jedoch auch weitere Personen willkommen, welche sich für den Wald interessieren. Diese sind gebeten, sich beim Forstamt beider Basel (Guido Bader: Tel. 061 925 56 94) zu melden. Weitere Informationen zur Waldentwicklungsplanung Basel-Stadt finden Sie unter www.wep-basel.ch.

Auskunftsperson: Guido Bader

A 9 2. Workshop vom 13. August 2002

A 9.1 Anmeldeverzeichnis Basel / Bettingen / Riehen

Nr.	Organisation	Anzahl TeilnehmerInnen
1.1	Ski- und Sportclub Riehen	2
1.1	Velo-Moto-Club Riehen	2
1.1	OLG Basel	3
1.1	Reg. OL-Verband NWS	1
1.1	IG MTB	1
1.2	IG Hunde Basel	2
1.2	IG der kynologischen Vereine Basel	1
1.2	SC OG Basel	2
1.3	Jagdgesellschaft Riehen-Bettingen	1
1.3	WWF Region Basel	1
1.3	Pro Natura Basel	1
1.3	Naturfreunde Riehen-Basel	2
1.3	Ornithologische Gesellschaft Basel	1
2	Jagd- und Tierpolizei BS	2
2	Forstamt Lörrach	1
2	IWB Betrieb Wasser	2
2	Umweltschutzamt Lörrach	1
2	Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt	2
2	Wildhüter	1
3	Privatwaldbesitzer	1
3	BG Bettingen	2
3	Pilgermission St. Chrischona	3
3	Privatwaldbesitzer	1
3	BG Riehen	1
4	NQV Bruderholz	1
4	NQV Gundeldingen	1
5	EG Bettingen	1
5	EG Riehen	2
6	Interessierte Personen	1
	29 Organisationen	43
	Begleitgruppe	6
	Fbb	3
	ARGE	3
	Gesamttotal	55

A 9.2 Ablauf

Ziele: Die Teilnehmer sind über den Stand der Planung orientiert. Sie wissen, was seit dem letzten Workshop passiert ist. Sie haben Stellung zum Planungsverlauf genommen.

Zeit	Was?	Wie? – Bemerkungen	Wer?	Zeit
17.15	Einrichten und Vorbesprechung	alle Referenten, Moderatoren		
18.00	1. Begrüssung		um / gb	5'
	2. Ziele des Abends		rd	5'
	3. Was ist ein WEP? Ziele, Ablauf des WEP	Kurzreferat	gb	10'
	4. Zusammenfassung der Ergebnisse vom letzten Mal	Kurzreferat	rd	10'
	5. Zwischenergebnisse der Planung: <ul style="list-style-type: none"> • Bikerproblem / Erholung allgemein, gb • Nutzung, Standortsgüte, rs • Naturschutz, oe • Waldfunktionsplanung, oe 	Kurzreferate mit: wichtiger Kernaussage Stand der Planung Hinweis, wo Vorrangfunktion Waldfunktionsplanung als Quintessenz der Planung! > jeweils kurz Verständnisfragen nach den Referaten, Diskussion danach in den Gruppen		60'
19.30	Pause	Pause evtl. vor Vorstellung der Waldfunktionsplanung (mit knurrendem Magen kann man schlecht zuhören!)		30'
20.00	6. Diskussion der Vorschläge in Gruppen. Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Wie beurteilen Sie die Vorschläge? (Eintretensdebatte) • Welche Konsequenzen sehen Sie für die Zukunft aufgrund dieser Vorschläge? positive / negative • Gibt es Anliegen, die aus Ihrer Sicht ungenügend berücksichtigt wurden? Welche? • Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand der Planung? 	5 bis 6 Gruppen Diskussionsleitung: gb, oe, rd, rs Zusätzlich noch Silvia, Frau König, evtl. Hr. Grass – werden durch gb angefragt	alle	30'
	7. „Abstimmen“ zu den einzelnen Themen und zur Waldfunktionsplanung mit Punkten	Frage: Glauben Sie, dass die Planung „auf dem richtigen Weg ist“ / dass „noch wesentliche Korrekturen angebracht werden müssen?“	rd	10'
	8. Kurze Zusammenfassung aus den Gruppen	Gruppenmoderatoren oder Gruppenmitglied		30'
	9. Wie weiter? Zeitplan, 3. Workshop Zeitplan WEP Basel	Kurzreferat	gb	10'
	10 Schlusswort Moderation		rd	5'
21.25+	11 Schlusswort, Dank		um / gb	5'+

um = Ueli Meier, gb = Guido Bader, oe = Otmar Elsener, rs = Richard Stocker, rd = Rolf Dürig

A 9.3 Kernaussagen

Nutzfunktion

Wir bekennen uns zur nachhaltigen Produktion und Nutzung des einheimischen Bau- und Energierohstoffes Holz mittels naturnahem Waldbau und fördern die Verwendung des Holzes.

Naturschutz

Wir fördern und erhalten die Artenvielfalt im Wald, indem wir den natürlichen Lebensraum aufwerten, schützen und natürliche Prozesse zulassen. (Anmerkung dazu untenstehend)

Erholung

Wir ermöglichen die nachhaltige Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken und fördern ein friedliches Nebeneinander von verschiedenen Waldbenutzern. Wir fördern durch vielfältige Waldbilder den Erholungswert und die Erlebniswirkung des Waldes.

Besondere Leistungen

Wir fördern und erhalten die natürliche Schutzwirkung des Waldes.

Anmerkungen/Erklärungen zum Naturschutz:

- Lebensraum aufwerten: z. B. Sonderwaldreservate, Strukturierung durch naturnahen Waldbau im ganzen Wald
- natürliche Prozesse zulassen: z. B. Totalwaldreservate, Absterbenlassen und Stehenlassen von alten Bäumen im ganzen Wald, kleinere Bodenrutschungen nicht beheben

A 9.4 Ergebnisse

1. Gruppe

1.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Waldfunktionenplan (Entwurf) weist zu scharfe Grenzen auf. Unklar, welche Konsequenzen/Einschränkungen der Plan für die Waldbenutzer in den einzelnen Waldteilen hat. • Inhalt des Waldfunktionenplans für die Teilnehmer schwierig zu fassen (Fachkenntnisse zur Beurteilung des Inhaltes fehlen; ist ein Plan für Fachleute), Diskussion zu konkreten Objekten/Konflikten (Objektblätter) hätte mehr gebracht.
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv: Einbezug aller Interessengruppen durch Mitwirkung • Konsequenzen: aus der Planung entstehen konkrete Aufgaben für die Vereine (z. B. wie erreicht man die nicht-organisierten Erholungssuchenden? -> Aufklärung der Individualisten durch Vereine, Kampagnen starten); Vereine müssen im Lösen/Umsetzen der Aufgaben vom Kanton unterstützt werden. Gegenseitiger Austausch zwischen verschiedenen Gruppierungen fördern. • Bildung einer IG Wald, bestehend aus Vertretern von Benutzergruppen. Ziel: Interessen der Benutzer unter einen Hut bringen, zum Schutze des Waldes.
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Allmend / WEP fehlt: viele Probleme werden vom Offenland in den Wald verschoben (z. B. fehlende Parkplätze für Hündeler an der Langen Erle -> stellen Autos im Wald ab) • Ungenügende Abstimmungsmöglichkeiten zwischen Interessengruppen -> begleitende Arbeitsgruppen mit Interessenvertretern, zur Ausarbeitung der Objektblätter (konkrete Lösungsvorschläge durch die Betroffenen, am runden Tisch!) • Konkretes Anliegen: Erweiterung Naturschutzgebiet Entenweiher Lange Erlen (Blautannenkultur). • neben der örtlichen Entflechtung (vgl. Entwurf Waldfunktionenplan) der Erholungssuchenden könnte man auch eine zeitliche Entflechtung ins Auge fassen.

2. Gruppe

1.	Zonen umsetzbar? (feingliedrig) Kostendeckende Holzproduktion nicht möglich TM Begriff „Holzproduktion“ ungünstig. Kleinflächige Strukturen und Auflagen, Ansprüche etc. können durch den Ertrag der Holzproduktion nicht abgegolten werden.
2.	Kommunikation der Waldfunktionenplanung? Sehr anspruchsvoll. Kleines Gebiet mit sehr starker Beanspruchung. Der Plan sollte zwingend das angrenzende Ausland mitdarstellen (kein Inselplan!).
3.	Nachruhe im Wald (keine Erholungssuchenden mit Lampen im Wald wegen Wild) Jagd besser einbeziehen. Mögliche Bikestrecke im Chrischonatal nicht geeignet für Biker, da Wild-einstandsgebiet!

3. Gruppe

1.	Infrastruktur: fixe, keine wilden Feuerstellen!
2.	Positiv: Bewusstseinsbildung, Erziehung; Möglichkeit zur Mitwirkung. Negativ: WEP = erklärungsbedürftig; Umsetzung des WEP, Vollzug
3.	Gleichbehandlung meldepflichtiger Nutzer und diffuser Nutzer

4. Gruppe

1.	Teilweise Entflechtung, Kanalisierung der Nutzer Erhaltung von Kulturobjekten muss in den Plan.
2.	Es bestehen Bedenken, dass die Planung den Ist-Zustand zementiert. Es sollen keine Präjudizien entstehen. Differenz Ist-Zustand – Soll-Zustand ist nicht klar.
3.	Fehlen eines Waldlehrpfades. Intensivere Pflege (gut gepflegter Wald = erholsamer Wald)

5. Gruppe

Kein Protokoll vorhanden! Präsentation von Herr J. Weber!

A 10 Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2003

Nachfolgend werden kapitelweise die Wortmeldungen der Teilnehmer sinngemäss wiedergegeben. Basis der Diskussion bildete der 1. Entwurf des WEP Basel-Stadt vom 08.01.03 sowie der 4. Entwurf des Waldfunktionsplans vom 19.12.02 (wurden vorgängig gemäss WEP-Verteiler versandt bzw. standen im Internet zum Download bereit, www.wep-basel.ch). Die Inhalte der schriftlichen Stellungnahmen sind nicht Bestandteil dieses Protokolls.

1 Einleitung (S. 3)

- Warum braucht es einen WEP: Was heisst *neues* kantonales Waldgesetz? Wie lange ist dieses noch gültig?
 - Kurze Inhaltsübersicht: Kontrolle der Nachhaltigkeit: Was geschieht, wenn die Behörde die Vorgaben des WEP bzw. die Nachhaltigkeitskontrolle nicht einhält? Welche Sanktionen werden ergriffen?
-

2 Analyse des Zustandes (IST) (S. 4 ff.)

2.1 Grundlagen (S. 4)

- es fehlt: Kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept
 - Naturinventar Riehen: ist auch ein Konzept, nicht bloss ein Inventar
-

2.2.2 Eigentumsverhältnisse (S. 4)

- Eigentümerkategorien müssen anders eingeteilt werden: Wald im Eigentum der EG Basel ist richtigerweise dem Eigentum des Staates zuzurechnen (Anteil des Staates würde vergrössert).
-

2.3.2 Naturschutz (S. 6)

- Begriff "Totalreservat" verwirrt; besserer Begriff: "Naturwaldreservat". Die Begriffe sind zu prüfen und ins Glossar (Erklärung der Fachbegriffe) aufzunehmen. *[Anm. d. Red.: Es werden die gebräuchlichen Begriffe des Waldreservatskonzepts beider Basel verwendet.]*
 - Das Reservat Horngraben wurde um ca. 6 ha erweitert (= ursprüngliche Pufferzone).
 - Wald und Wild: Zu hoher Wilddruck ist sehr wohl problematisch in den Wäldern von Riehen und Bettingen (Andreas Wyss).
-

2.3.3 Schutzfunktion (S. 6)

- Erosionsschutz: weitere bedeutende Fläche liegt im "Schlipf"
-

2.4.4 Ergebnisse der weiteren Veranstaltungen (S. 9)

- Text wird aktualisiert / ergänzt.
-

weitere Bemerkungen zu Kapitel 2

- Die bestehenden Konflikte sollten auf einer Karte eingezeichnet und im Anhang abgelegt werden.
-

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen (SOLL) (S. 10 ff.)

3.2.1 Beschreibung und Gewichtung der Waldfunktionen (S. 10 f.)

- Eine gesamtkantonale Priorisierung der Waldfunktionen fehlt (Im Kt. BS kommt der Erholungsfunktion eine sehr hohe Bedeutung zu; in Gebirgskantonen wäre es die Schutzfunktion). *[Anm. d. Red.: Den Waldteilen sind Waldfunktionen zugeteilt, vgl. Waldfunktionsplan. Da findet eine Priorisierung statt bzw. die Waldteile erfüllen mehrere Waldfunktionen gleichzeitig (Multifunktionalität).]*
 - Begründung der Zuweisung von Waldteilen zu einer Vorrangfunktion fehlt. *[Anm. d. Red.: kommt tabellarisch in den Anhang]*
 - Der Landschaftsschutz ist üblicherweise dem Naturschutz angehängt (so wie im Themenblatt NL, S. 13 f.).
 - Was heisst "Aufwertung des Landschaftsbildes"?
-

3.2.2 Holznutzung (S. 11 ff.)

- Holz ist nicht der einzige natürliche Rohstoff der Schweiz: auch das Wasser erwähnen!
 - Begriffe Femelschlag und Dauerwald: ins Glossar aufnehmen
 - Was heisst "auf einem *Grossteil* der Fläche ..."? Neben der Dauerwaldbewirtschaftung sollen auch andere Formen (z. B. lichte Wälder) möglich sein. *[Anm. d. Red.: Genau diesen Spielraum ermöglicht das Wort "Grossteil"!]*
 - Themenblatt H:
 - o Zielsetzungen Waldbau, Wort "mehrheitlich ...": vgl. vorangegangene Anregung / Bemerkung
 - o Zielsetzungen Holznutzung, Abgeltungen für Nutzung unter erschwerten Bedingungen: in Riehen sind alle Erholungseinrichtungen auf EG-Boden. Die EG unterhält und bezahlt die Infrastruktur schon heute.
 - o Massnahmen Waldbau, "alte Bewirtschaftungsformen": in Klammer angeben, was damit gemeint ist → Nieder-/ Mittelwald
 - o weitere Massnahmen, Waldumgänge organisieren: Damit die Leute kommen, müsste ein Rahmenprogramm geboten werden (Steigerung der Attraktivität).
 - o auf Zertifizierung der Betriebe hinweisen (FSC- und Q-Label)
-

3.2.3 Naturschutz (S. 13 ff.)

- Themenblätter NL und NW:
 - o Grundlagen: ergänzen mit Kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept
 - Themenblatt NW:
 - o Federführung / Beteiligte: ergänzen mit Kantonale und Kommunale Naturschutzfachstellen
 - Einwände der OLG Basel:
 - o Welches sind die Ziele und Massnahmen für die Ruhekammer und die Waldreservate bezüglich OL? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den OL-Sport? *[Anm. d. Red.: Die detaillierte Umschreibung der Ziele und Massnahmen ist den Naturschutzkonzepten bzw. dem Waldreservatskonzept zu entnehmen. Diese sind bereits behördenverbindlich. Die Inhalte dieser Grundlagen werden im WEP nicht nochmals aufgezählt, es wird lediglich darauf verwiesen.]*
 - o Möchte klare Definition, wo was erlaubt bzw. verboten ist (wie z. B. im WEP Leimental). Die OLG befürchtet, dass der OL-Sport in gewissen Gebieten plötzlich verboten werden könnte aufgrund einer solchen "Zonenausscheidung". *[Anm. d. Red.: Es handelt sich nicht um eine Zone im Sinne der Raumplanung. Im Gegensatz zum WEP BS mussten im WEP Leimental die Grundlagen erarbeitet werden. Deshalb wurden die Anliegen des OL-Sports direkt im WEP Leimental erwähnt und auf der Karte Korridore eingezeichnet. Beim WEP Basel-Stadt liegen diese Grundlagen schon vor. Deshalb kann man direkt auf diese zugreifen. Die Grundlagen können bei den EG oder auf dem Forstamt beider Basel eingesehen werden.]*
 - o *[Anm. d. Red.: Im Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen werden alle Konzepte und Pläne zur Prüfung des Anliegens herbeigezogen.]*
-

3.2.4 Schutzfunktion (S. 17 f.)

- Themenblatt SS:
 - o Beteiligte: ergänzen mit Kantonale und Kommunale Naturschutzfachstellen
-

3.2.5 Erholung und Freizeit (S. 19 ff.)

- Begriff "flächig konzentrierte Erholung": klingt zerstörerisch (Niedertrampeln), Begriff evtl. anpassen; evtl. müssen kleinere Flächen (Mosaik) ausgeschieden werden oder evtl. mit Schraffur überlagert werden *[Anm. d. Red.: Inselartige Unterteilung nicht sinnvoll, da die Natur fortschreitet, sich weiterentwickelt. Inseln sind zu starr, entsprechen nicht der Realität.]*
 - Themenblatt EE:
 - o Besucherlenkungskonzept: wer macht das? *[Anm. d. Red.: Einwohnergemeinden]*
 - Einwände der IG MTB: vgl. schriftliche Stellungnahme
 - Die MTB-Diskussion kann nicht weiter im WEP-Prozess berücksichtigt werden (sprengt den Rahmen). Sie muss ausserhalb des WEP, in einer speziellen Arbeitsgruppe, geführt werden.
 - Wie wird gewährleistet, dass die Interessen von anderen Gruppen nicht unter die Räder kommen? Wie können andere Interessenvertreter ihre Anliegen in diese Arbeitsgruppe einbringen? Andreas Wyss schlägt vor, dass alle Interessengruppen (Adressen siehe WEP-Verteiler) angeschrieben und eingeladen werden (Mitspracheverfahren, ausserhalb des WEP-Prozesses).
 - Die MTB-Route wird als Provisorium auf dem Waldfunktionenplan eingezeichnet (Grund: Die MTB-Diskussion in den Gemeinden Riehen / Bettingen dauert länger).
 - Wunsch nach einem Sonntagsfahrverbot für MTB auf allen Strecken im Wald (1 Person)
-

3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Information (S 23 f.)

- Themenblatt ÖI: bessere Abkürzung wählen (wurde als ÖI gelesen)
-

3.4 Erschliessung und Wegbenutzung (S. 25)

- keine Bemerkungen
-

3.5 Wald und Wild (S. 25)

- Was heisst "kein Handlungsbedarf"? Etwas gar knapp ausgefallen. Muss näher umschrieben werden, worauf sich diese Aussage bezieht.
 - Bis jetzt mussten die Jagdgesellschaften für die Schäden aufkommen.
-

allgemeine Bemerkungen zu den Themenblättern

- Kostenrahmen (geschätzt): keine Einträge → weglassen, da zu vage (ganzen Kasten streichen)
-

4 Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung und –leistungen (S. 26 ff.)

- muss noch an die lokalen Verhältnisse angepasst werden
 - Im Forstamt beider Basel wird gegenwärtig ein Konzept zur Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung im Kanton erarbeitet.
 - Eichenförderung: beisst sich evtl. mit dem Dauerwaldgedanken
 - Hat dies mit NPM (New Public Management) zu tun? Nein.
-

Abkürzungsverzeichnis

- Die verwendeten Abkürzungen für die Themenblätter unbedingt ins Abkürzungsverzeichnis aufnehmen.
-

Glossar

- Es ist zwingend ein Glossar zur Erklärung der wichtigsten verwendeten forstlichen Begriffe einzuführen.

Homepage (www.wep-basel.ch)

Der überarbeitete WEP-Entwurf wird Anfang Februar 2003 auf der Homepage aufgeschaltet.

A 11 Beantwortung der Stellungnahmen zum WEP-Entwurf Version 2.1 (Öffentliche Auflage vom 21.5.03 bis 19.6.03)

Vernehm- lasser	Kritische Äusserung	Vor- schlag Einspre- cher	Kommentar Forstamt
EG Bettin- gen	Legenden zu wenig verständ- lich	-	
EG Bettin- gen	Zu abstrakt (z.B. was ist Inhalt der Vorrangfunktion? Was ist Inhalt der Landschaftsschutz- funktion? Wo genau geht die Entwicklung des Waldes hin?)	-	Definition Vorrangfunktion: S. 16 f., Kap. 3.2.1 und Legende zum Waldfunktionenplan <i>Neu: Aufnahme Landschaftsschutzfunktion ins Glossar</i> Entwicklung des Waldes?: Die Summe der Zielsetzungen in den Themenblättern sowie die Entwicklungsabsichten pro Waldfunktion geben die Stossrichtung der Basler Wälder an.
EG Bettin- gen	Bürgergemeinden prinzipiell als Waldeigentümerinnen erwähnen.	-	Die Bürgergemeinden und ihre Bedeutung als Waldeigentü- merinnen werden auf Seite 6 genannt. Wir sehen keine Not- wendigkeit bei den Zielsetzungen die Waldeigentümerschaft zu unterscheiden. Private, Staat, Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden haben alle denselben Stellenwert in Be- zug auf die Zielsetzungen. Der WEP legt explizit die Zielset- zungen für das gesamte Waldareal unabhängig des Eigen- tums fest.
EG Bettin- gen	„Die EGs haben mit dem neuen Waldgesetz und dem WEP Vollzugaufgaben zu- geordnet erhalten, deren Wahrnehmung sich erst noch etablieren muss“ wird kritisch beurteilt: Wie kann eine EG Vollzugaufgaben erhalten, die als solche noch nicht finalisiert sind? (S. 33)	-	Die neue kantonale Waldgesetzgebung ist noch nicht allzu lange in Kraft. Der WEP wird erst diesen Sommer in Kraft treten. Das Forstamt vertritt die Meinung, dass sich die Wahrnehmung der Vollzugaufgaben und das Bewusstsein darüber zuerst etablieren muss. Für alle Beteiligten stellt sich eine neue Situation. Diese Herausforderung benötigt sicherlich eine gewisse Zeit, bis sich die Abläufe eingespielt haben werden.
EG Bettin- gen	Diskrepanzen bei Kostentra- gung (S. 21/35)	-	Dort, wo die Waldeigentümer Leistungen erbringen, die vor- wiegend der Öffentlichkeit zugute kommen, sollen diese auch von der öffentlichen Hand mit finanziert werden. Neh- men wir als Beispiel die Schutzwaldpflege. Ist es das Inter- esse des Waldeigentümers, seinen Wald so zu pflegen, dass er das darunterliegende Dorf vor Erosion oder Stein- schlag schützt? Profitiert von dieser Leistung nicht vielmehr die Gemeinde? Sie hat nun evtl. mehr Bauland zur Verfö- gung und kann ihren Einwohnern ein sicheres Wohnen ermöglichen. Wieso soll also der Waldeigentümer, dem primär nur Kosten aus der Schutzwaldpflege erwachsen, diese zu hundert Prozent übernehmen und die tatsächlichen Profiteure, die Öffentlichkeit (Bund, Kanton, Gemeinde), diese Leistungen gratis erhalten? Dieselben Überlegungen können beim Naturschutz und der Erholung vorgebracht werden. Der WEP weist auf Seite 35 auf, wo die öffentliche Hand ein- nen Beitrag leisten soll. Für die Frage der Abgrenzung, wann Kanton respektive die Einwohnergemeinde Hauptkos- tenträgerin ist, verweisen wir auf die obigen Erläuterungen (siehe <i>Federführung?</i>)
EG Bettin- gen	Federführung bei den Ge- meinden?	-	Hierbei ist zu unterscheiden nach kantonaler respektive kommunaler Bedeutung. Wir erläutern dies gerne anhand ihres Beispiels der Waldränder. Die Federführung und auch der Hauptkostenträger wird anhand der Bedeutung am kon- kreten Objekt beurteilt. Ist ein Waldrand im Bettinger Natur- schutzkonzept als wertvoll ausgewiesen, so ist es Sache der Gemeinde, ihr Konzept umzusetzen und diesen Wald- rand zu pflegen. Ist der Waldrand jedoch aus kantonaler Sicht bedeutend (im kantonalen Waldrandkonzept als sehr wertvoll oder wertvoll beurteilt), so wird der Kanton seine Zielsetzungen verfolgen und die Massnahmen bezahlen.
EG Bettin- gen	Das Forstamt dürfe im Rah- men der kommunaler Zustän-	-	Wir sind uns nicht bewusst, wo der WEP-Entwurf im Rah- men der kommunalen Zuständigkeit legiferiert. Um ein Bei-

Vernehm- lasser	Kritische Äusserung	Vor- schlag Einspre- cher	Kommentar Forstamt
	digkeit nicht legiferieren.		spiel wären wir sehr dankbar.
EG Bettin- gen	Totalreservat Horngraben ausweitbar?	-	Grundsätzlich ja. Dies ist aber nur möglich, wenn die Wald- eigentümerinnen und Waldeigentümer dazu bereit sind. Weiter bedarf es auch einer Beurteilung der Bestockung hinsichtlich ihres Naturwertes.
EG Bettin- gen	Ausscheidung von Waldre- servaten zu späterem Zeit- punkt durch die Gemeinde?	-	Der WEP weist mit Ausnahme des bestehenden Reservats Horngraben keine weiteren Waldreservate aus. Hingegen wird auf S. 19 im Themenblatt Natur- und Landschafts- schutz die Ausscheidung von Waldreservaten als Zielset- zung aufgeführt. Es besteht ein kantonales Waldreservats- konzept, das vom Bund genehmigt wurde. Dieses weist die wertvollen, Waldflächen aus, die sich für ein Reservat eige- nen würden. Auch hier gilt es anzumerken, dass das Wald- reservatskonzept aus der Sicht des Kantons gemacht wur- de. Es dient Bund und Kanton zur Priorisierung ihrer Abgel- tungen. Die Genehmigung des Bundes war nötig, damit in diesem Bereich allfällige Bundesgelder abgeholt werden können. Es steht den Einwohnergemeinden selbstverständlich offen, weitere Flächen unter Schutz zu stellen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass diese Flächen erstens nicht dem WEP zuwider laufen und zweitens, sich die Ausscheidung auf ein Konzept oder Fachgutachten stützt.
EG Bettin- gen	Bettinger Naturschutzkonzept integrierender Bestandteil des WEP?	-	Das Bettinger Naturkonzept, als kommunales Planungs- werk, ist eine von zahlreichen Planungsgrundlagen. Diese sind im Anhang zum WEP detailliert aufgeführt. Die Pla- nungsgrundlagen sind nicht integrierender Bestandteil, sondern eine Grundlage für die Planung. Im Pla- nungsprozess werden sämtliche Grundlagen studiert und gewichtet. Aus allen Planungsgrundlagen und den Ergeb- nissen der Mitwirkung wurde der WEP erarbeitet und die entsprechenden Zielsetzungen abgeleitet.
EG Bettin- gen	Kontrolle des Vollzugs der Vorschriften und Massnah- men?	-	Die Kontrolle der Vorschriften, sprich Gesetze und Verord- nungen, ist im Waldareal Sache des zuständigen Revierför- sters und des Forstamtes beider Basel. Die Kontrolle über den Vollzug des WEP führt einerseits das Forstamt, das WSD und die in der Mitwirkung tätigen Organisationen. Diese sind über den Inhalt des WEPs informiert und können die Behörden auf die Einhaltung ihrer Anliegen aus dem WEP hinweisen.
EG Bettin- gen	Aufhebung von uner- wünschten Spazierwegen?	-	Im WEP wurde auf Hinweis des kantonalen Planungsamtes darauf verzichtet, Fuss- und Wanderwege auszuscheiden. Dies aus dem Grund, weil diese Planungsstelle momentan einen Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege ausarbeitet. In der Waldfunktionenkarte, die den heutigen Zustand wieder- gibt, sind lediglich die bereits existierenden und auch be- gangenen Wege (Spazierwege genannt) aufgezeigt. Im Waldfunktionenplan sind diese Wege mit Absicht nicht auf- geführt. Denn gemäss Seite 27 soll ein Besucherlenkungs- konzept ausgearbeitet werden, in dem gerade auch Ihre Frage geprüft werden soll.
EG Bettin- gen	„Federführung: Einwohnergemeinden (Vollzug)“: Feder- führung oder Vollzug oder beides? (S. 28)	-	Diese Formulierung beinhaltet beides, die Federführung für die weiteren Arbeiten sowie auch den Vollzug (z. B. Signali- sation).
IG Kynolo- gische Vereine Basel und Region	Keinen generellen Leinen- zwang	-	Der WEP enthält keinerlei Aussagen über den Leinen- zwang. Die momentane Rechtslage wird durch den WEP in keinsterweise tangiert.
EG Riehen	Angesichts der erheblichen Schäden in den landwirt- schaftlichen Kulturen und im	-	Dem Antrag wird wie folgt stattgegeben: <i>Neu:</i>

Vernehm- lasser	Kritische Äusserung	Vor- schlag Einspre- cher	Kommentar Forstamt
	<p>Hinblick auf eine ausgewogene Artenvielfalt im Wald sowie die Gesundheit der Tiere ist eine intensivere Bejagung der übergrossen Wildschweinbestände in den beiden Basler Landgemeinden erwünscht. Dies, damit einerseits das Gleichgewicht zwischen den Grosstierarten (Rehwild, Schwarzwild) nicht zu einseitig und andererseits um die teilweise massiven Schwarzwildschäden zu verringern. (S. 32)</p>		<p><i>Im Hinblick auf einen ausgewogene Artenvielfalt im Wald sowie die Gesundheit der Tiere ist eine intensivere Bejagung der übergrossen Wildschweinbestände in den beiden Landgemeinden erwünscht. Dies, damit einerseits das Gleichgewicht zwischen den Grosstierarten (Rehwild, Schwarzwild) nicht zu einseitig wird und andererseits um die Schwarzwildschäden zu verringern.</i></p>

A 12 Verhaltenskodex für Mountainbiker

1. Befahre nur befestigte Wege:

Respektiere die Umwelt und bleibe auf befestigten Wegen. Fahrverbote und Wegsperrungen gelten auch für Mountainbiker!

2. Hinterlasse keine Spuren:

Respektiere ungünstige Terrain-Bedingungen und meide die Trails nach Regenfällen. Du hinterlässt dabei Spuren, die dem Weg schaden. Blockierte Bremsen zeugen nicht von Fahrkönnen!

3. Kontrolliere Dein Bike:

Fahre nie über Deinen Verhältnissen, passe die Geschwindigkeit dem Trail und der Sichtweite an. Pflege Dein Bike, technische Mängel können gefährliche Situationen hervorrufen.

4. Gewähre Vortritt:

Reduziere die Geschwindigkeit und grüsse beim Überholen oder Kreuzen anderer Trail-Benutzer. Der Wald ist kein abgesperrter Racetrack und die Mitbenutzer keine Gegner sondern Freunde. Besondere Rücksichtnahme ist gegenüber Reitern und älteren Personen sowie bei Bauernhöfen zu gewähren.

5. Erschrecke niemals Tiere:

Wildtiere erschrecken rasch und können daran sterben. Siehst Du ein Tier, halte sofort an und warte, bis es sich in Sicherheit bringen konnte. Versperre ihm niemals den Fluchtweg! Das selbe gilt auch für Hunde, Pferde, Kühe, ...

6. Plane Deinen Ride:

Kenne Deine Ausrüstung, Deine Fähigkeiten und die Gegend. Benütze Karten und Tipps der lokalen Bikehändler. Fahre in abgelegenen Gebieten niemals alleine. Trage immer einen Helm und Handschuhe und nimm immer genügend Flüssigkeit und Nahrung und wenn möglich ein Notfallset und ein Mobiltelefon mit.

8 Tipps, die nichts kosten und viel bewirken

- Montiere eine Klingel am Bike und mach auf dich aufmerksam. Kingle aber frühzeitig und nicht zu nahe bei Wanderern und Reitern.
- Fahre in kleinen Gruppen, am besten nicht mehr als zu viert. Das macht mehr Spass und reduziert Konflikte auf den Trails.
- Siehst Du Wanderer oder Reiter, grüsse freundlich und lass Dich auf ein Gespräch ein.
- Siehst Du Förster oder Jäger, lass Dich auf ein Gespräch ein und zeig Ihnen Deinen Respekt.
- Lese Abfall auf dem Trail auf, auch wenn er nicht von Dir stammt. Speziell weggeworfene Verpackungen von Power-Riegeln und kaputte Schläuche werfen ein schlechtes Licht auf uns Biker.
- Mach Deine Lieblingsrunde mal zu Fuss. Das wirft ein ganz neues Licht auf die Trails und zeigt Dir die Perspektive der Wanderer.
- Gibt es Podiumsgespräche in Deiner Gegend zum Thema Mountainbike: Geh hin und vertrete Deine Meinung.
- Berichten Medien wieder Mal von den "wilden Mountainbikern", schreib einen Leserbrief und widerlege diese Argumente.

Quelle: <http://www.ig-mtb.ch/atrailrules.htm>

A 13 Waldfunktionenplanung

A 13.1 Kriterien (qualitative) für die Zuweisung zu einer Vorrangfunktion

pro Waldteil /-komplex zu entscheiden

Waldfunktion	Kriterien
Nutzfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Waldgesellschaften • Bestand / Bonität → Standortgüte • Erschliessungsnetz • allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze • Interessenerfassung
Natur- und Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Inventare und Konzepte • realisierte und geplante Waldreservate • Vorhandensein von Altholz / Totholz (z. T. in Inventaren integriert) • Interessenerfassung
Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • ausgeschiedene Schutzzonen: Fassungs- und Anreicherungsgebiete • Interessenerfassung
Siedlungswälder	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte • Interessenerfassung
Erosionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Verkehrsachsen und Wohngebieten • Konzepte / Projekte
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungseinrichtungen, Erschliessung • Waldbild • Konzepte / Projekte • Interessenerfassung • Schadenpotential für andere Waldfunktionen <p>Allerdings muss bei der Erholung bezüglich oben erwähnten Kriterien m. E. <i>grob</i> zwischen drei Benutzergruppen (sind die nachfolgenden Bezeichnungen treffend?) differenziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturfreund: bevorzugt viele kleine Wege und Pfade, sucht die Stille und Unberührtheit des Waldes, Natur beobachten, mag "wildem", unaufgeräumten, unterholzreichen Wald 2. Traditionalist: bevorzugt wenige, aber breite Wanderwege mit sehr guter Infrastruktur (Ruhebänke, Feuerstellen, Aussichtspunkte, etc.), aufgeräumter Wald, wenig Unterholz 3. (Hochleistungs-) Sportler: braucht mehr oder weniger langen Rundkurs, abwechslungsreiches Terrain, Aussicht und Waldbild sind ihm eher egal <p>Dennoch sollte eine einheitliche Funktion 'Erholung' ausgeschieden werden.</p>

A 13.2 Begründung der Zuweisung von Waldteilen zu einer Vorrangfunktion

Gde.: Gemeinde; B: Stadt Basel; R: Riehen; Be: Bettingen

WRK: Waldreservatskonzept beider Basel (2002); NKR: Naturkonzept Riehen (1997); BNK: Bettinger Naturkonzept (2001)

Definition Vorrangfunktion: Prioritäre Waldfunktion auf einer Fläche. Die anderen Waldfunktionen sind dadurch nicht ausgeschlossen, aber untergeordnet (Multifunktionalität des Waldes). So findet z. B. Holznutzung auch in den Flächen mit Vorrangfunktion Naturschutz (ausser im Totalreservat Horngraben), Schutz und Erholung statt und zwar zur Erreichung der dort gesetzten Ziele (z. B. Auflichtung für Naturschutzanliegen, Eingriffe zugunsten der Wohnhygiene/Landschaftsbild, Eingriffe zugunsten der Erholung (Sicherheit)).

Vorrangfunktion in Waldteil ... → Begründung					
Gde.	Waldteil (vgl. Waldfunktionenplan)	Nutzfunktion (Holznutzung)	Natur- und Landschaftsschutzfunktion	Schutzfunktion (Trinkwasserschutz T, Siedlungswälder S, Erosionsschutz E)	Erholungsfunktion
B	Bruderholz – Klosterfiechten / Anwilerstrasse				zahlreiche bestehende Erholungseinrichtungen, Waldboden stark zertrampelt, Siedlungsnähe
B	restliches Bruderholz bzw. Gebiete südlich des Rheins			S: Wohnhygiene (hohe Luftfeuchte, Schatten, Laub, Abstände zu Gebäuden) → Schutz der Gebäude vor Einwirkungen des Waldes	
B	Rheinhalde		ältestes Naturschutzgebiet der Schweiz (seit 1911)		
B/R	Lange Erlen / Wiesengriener			T: Fassungs- und Anreicherungsgebiete	
B/R	Lange Erlen / Wiesengriener		[von Erholung geht keine Gefahr aus für die naturschützerische Besonderheit (Lerchensporn-Hagebuchenmischwald), weil grösster Teil im Trinkwasserschutzbereich liegt und dadurch eingezäunt ist]		zahlreiche bestehende Erholungseinrichtungen, Erholung linear und punktuell, hohe Wegdichte, kein Leinenzwang für Hunde (ganzes Jahr) → flächig konzentrierte Erholung enorm hohe Bedeutung für die Erholung: "grüne Lunge von Basel"
R	Breitmatte		OGB-Vogelreservat		
R	Vordere und Hintere Stellmatten			T: Fassungs- und Anreicherungsgebiete	
R	Wäldchen in Wohnquartieren			S: Wohnhygiene	
R	Schlipf			E: Schutz vor Rutschungen	
R	Mooswäldchen		gemäss NKR: schützenswertes Waldobjekt		
R	Wenkenhof / Wenkenköpfl				Siedlungsnähe, nahezu Parkanlagen-Charakter
R	Maienbühl – Eiserne Hand		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung		
R	Maienbühl –		gemäss WRK: Flä-		

Gde.	Waldteil (vgl. Waldfunktionenplan)	Vorrangfunktion in Waldteil ... → Begründung			
		Nutzfunktion (Holznutzung)	Natur- und Landschaftsschutzfunktion	Schutzfunktion (Trinkwasserschutz T, Siedlungswälder S, Erosionsschutz E)	Erholungsfunktion
	Zentraler Teil		che mit sehr hoher Bedeutung; gemäss NKR: schützenswertes Waldobjekt		
R	Maienbühl – Am Roten Graben		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung; gemäss NKR: schützenswertes Waldobjekt		
R	Maienbühl – Südwest				zahlreiche bestehende Erholungseinrichtungen, Waldboden stark zertrampelt
R	Maienbühl – Restlicher Wald	keine/wenige Einschränkungen durch Naturschutz, Schutz oder Erholung; Bestände mit guter bis sehr guter Standortsgüte			
R	Hohlweg / In der Au			S: Wohnhygiene	
R	Mittelberg – Nord		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung; gemäss NKR: schützenswertes Waldobjekt, Ruhekammer für Wald und Tiere (geringer Erholungsdruck, wenig forstliche Erschliessung, Wildeinstandsgebiet)		
Be	Im Linsberg (südlicher Teil)		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung; gemäss BNK: besonders wertvolles Waldgebiet		
R/Be	Mittelberg / Im Linsberg (nördlicher Teil) – Restlicher Wald	keine/wenige Einschränkungen durch Naturschutz, Schutz oder Erholung; Bestände mit guter (bis sehr guter) Standortsgüte; gute Erschliessung			
Be	Im Kaiser		gemäss WRK: nationale Verantwortung, Fläche mit zentraler Bedeutung für beide Basel; gemäss BNK: besonders wertvolles Waldgebiet		
Be	Im nassen Grund		gemäss BNK: besonders wertvolles Waldgebiet		
Be	Chrischona / Am Wilengraben		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung, Vernet-		

Gde.	Waldteil (vgl. Waldfunktionenplan)	Vorrangfunktion in Waldteil ... → Begründung			
		Nutzfunktion (Holznutzung)	Natur- und Landschaftsschutzfunktion	Schutzfunktion (Trinkwasserschutz T, Siedlungswälder S, Erosionsschutz E)	Erholungsfunktion
			zung (südlich) ins benachbarte Ausland gemäss BNK: besonders wertvolles Waldgebiet		
Be	In der Stelli		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung, hohe Eignung für Totalreservat; gemäss BNK: besonders wertvolles Waldgebiet		
Be	Am Schafrain			E: Schutz vor Stein- schlag, Rutschungen	
R/Be	Im Lauber	wenige Einschränkungen durch Naturschutz, Schutz oder Erholung; Bestände mit guter bis sehr guter Standortsgüte; gute Erschliessung			
R/Be	Ausserberg – Süd		gemäss WRK: Fläche mit sehr hoher Bedeutung; gemäss NKR / BNK: schützenswertes Waldobjekt		
R	Ausserberg – Horngraben		gemäss WRK: bestehendes Totalwaldreservat		
R	Ausserberg – bei der Finnenbahn				zahlreiche bestehende Erholungseinrichtungen, Erholung linear und punktuell, Standort für geplanten Mountainbike-Parcours
R	Ausserberg – Restlicher Wald	wenige Einschränkungen durch Naturschutz, Schutz oder Erholung; Bestände mit guter bis sehr guter Standortsgüte; gute Erschliessung			